

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. März 2008

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Link, Michael (Heilbronn) (FDP)	5, 6, 7, 8
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)	79, 80	Löning, Markus (FDP)	28, 29, 30, 56
Binder, Karin (DIE LINKE.)	20, 21	Lötzsch, Dr. Gesine (DIE LINKE.)	31, 32, 33
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Michalk, Maria (CDU/CSU)	75
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4	Mücke, Jan (FDP)	15, 16, 17
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) ...	67, 68, 69	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	18, 19
Gruß, Miriam (FDP)	70, 71	Pawelski, Rita (CDU/CSU)	49, 50
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	84	Reichel, Maik (SPD)	1, 40, 41, 42
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) ..	57, 58, 59, 60
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73	Schäffler, Frank (FDP)	85
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74	Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)	43, 44, 45, 46
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	52, 53, 54, 55	Schuster, Marina (FDP)	9, 10, 11, 12
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	24, 25, 26, 27	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	76, 77
Kopp, Gudrun (FDP)	37	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	47, 48	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	22, 23
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 81, 82, 83	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64, 65, 66
Leibrecht, Harald (FDP)	38, 39	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	34, 35
		Toncar, Florian (FDP)	13
		Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	61, 62
		Dr. Wissing, Volker (FDP)	36

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Reichel, Maik (SPD)		Toncar, Florian (FDP)	
Höhe der Fördermittel des Bundes für den Erhalt kulturhistorischer Baudenkmäler mit religiösem Bezug	1	Haltung der Bundesregierung zur politischen Lage auf den Malediven, insbesondere hinsichtlich der Achtung rechtsstaatlicher und demokratischer Grundsätze sowie der Menschenrechte	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bisher für Afghanistan geleistete Winterhilfe der einzelnen Ressorts der Bundesregierung	1	Geplante gesetzliche Regelung zur Beseitigung der durch die Europäische Kommission in Deutschland festgestellten Benachteiligung von Lebenspartnern, die Soldaten und Beamte sind, beim Arbeitsentgelt	7
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mücke, Jan (FDP)	
Höhe und Zweck der seitens der Bundesregierung und der EU seit Anfang 2007 für Somalia aufgewendeten Mittel	3	Anzahl der Bundespolizeibeamten in den einzelnen Dienststellen im Freistaat Sachsen zu verschiedenen Stichtagen	7
Kenntnisse der Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in Somalia seit Anfang 2007	3	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	
Link, Michael (Heilbronn) (FDP)		Veröffentlichung von Zahlen durch die Bundespolizei nur mit Genehmigung des BMI über unerlaubte Einreisen und Schleusungen	9
Anzahl der Mitarbeiter des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission sowie des Rates der Europäischen Union am Dienstort Luxemburg; Höhe der jährlich veranschlagten Reisekosten dieser Mitarbeiter für Dienstreisen nach Brüssel und Straßburg; Pläne sowie Kosten für einen Ausbau bzw. eine Modernisierung der Dienstgebäude der EU am Standort Luxemburg; jährliche Tagungshäufigkeit des Europäischen Parlaments im Plenarsaal in Luxemburg sowie jährliche Unterhaltskosten für diesen Plenarsaal	4	Haltung der Bundesregierung zur Empfehlung des „Handbuch deutscher Rechtsextremismus“ von Jens Mecklenburg im aktuellen Onlinedossier zum Thema „Rechtsextremismus“ der Bundeszentrale für politische Bildung	10
Möglichkeiten für eine alternative Nutzung des ehemaligen Plenarsaals am Dienstort Luxemburg	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Schuster, Marina (FDP)		Binder, Karin (DIE LINKE.)	
Personalausstattung und Finanzierung des neu geschaffenen Stabs „Koordinierung“ des Staatssekretärs Heinrich Tiemann im Auswärtigen Amt	5	Derzeitiger Regelungscharakter der Gesetzeslage gemäß Artikel 233 § 16 Abs. 1 Satz 3 EGBGB zur Verteilung des Vermögens zwischen Bund und Ländern, u. a. im Zusammenhang mit der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3 auf Bundestagsdrucksache 16/6255	10

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Regelung der endgültigen Verteilung des Vermögens zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 233 § 16 Abs. 1 Satz 3 EGBGB, u. a. im Zusammenhang mit den Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3 auf Bundestagsdrucksache 16/6255 11 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) Zahl der in den Jahren 2004 und 2005 aufgrund des Alterseinkünftegesetzes auf ihre gesetzliche Rente Steuern zahlenden Neurentner und Zahl der seit 2005 Steuern zahlenden Bestandsrentner sowie Höhe der Einkommensteuereinnahmen aus diesen Steuern seit 2005 12 Löning, Markus (FDP) Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund und Berlin um eine Folgevereinbarung zur Übernahme der Liegenschaften des Flughafens Tempelhof durch das Land Berlin 13 Geplante Sanierung der Bruno-Gehrke-Halle in Berlin durch den Bund nach geklärten Eigentumsverhältnissen 14 Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Vorlage eines Gesetzes zur Regelung der Aufgaben des Bundes in der Hauptstadt gemäß Artikel 22 Abs. 1 GG (Bundeshauptstadt) sowie in den geltenden Hauptstadtverträgen geregelte gesamtstaatliche Repräsentationsaufgaben; Gesamtzahlungen des Bundes an Berlin auf der Grundlage dieser Verträge 14 Initiativen der Bundesregierung zur Unterbindung von Steuerflucht 15 Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Steuerliche Behandlung der Beträge deutscher staatlicher Stellen an Informanten des BND für die Vermittlung steuerrelevanter Daten aus Liechtenstein sowie hierzu existierende interne Verwaltungsvereinbarungen 16	Dr. Wissing, Volker (FDP) Geschätzte jährliche Neuverschuldung und geschätzter jährlicher Schuldenstand des Bundes und der Länder seit 2000 bei Anwendung der vom Bundesministerium der Finanzen vorgeschlagenen Schuldengrenze in Höhe von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes 17 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Kopp, Gudrun (FDP) Verletzung der Aufsichtspflicht von Teilen der Vorstände der IKB und der KfW laut Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Michael Glos 18 Leibrecht, Harald (FDP) Kenntnis der Bundesregierung über die Vorabübermittlung der Absender- und Empfängerdaten bei der Firma DHL für Briefe und Pakete in die USA an US-Behörden über den Rahmen der regulären Vorratsdatenspeicherung hinaus ohne Kenntnis der Betroffenen sowie Maßnahmen zur Gewährleistung des Postgeheimnisses; verantwortliches Ressort für die Verhandlungen über eine internationale Ausweitung des Postdatenaustausches 18 Reichel, Maik (SPD) Der Bundesregierung bekannte touristische Routen mit kulturhistorischen Baudenkmalern mit religiösem Bezug; Bedeutung der Bewerbung dieser Baudenkmäler für die Bundesregierung; geeignete deutsche UNESCO-Weltkulturerbestätten für den spirituellen Tourismus 19 Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Maßnahmen der Bundesregierung zum Ausbau des spirituellen Tourismus in Deutschland, insbesondere Chancen für die Übernahme des österreichischen Konzepts „Klosterreich“, sowie Bedeutung als grenzüberschreitendes Konzept innerhalb Europas 20 Durch die Bundesregierung umgesetzte Handlungsempfehlungen der internationalen Konferenz der Welttourismusorganisation (UNWTO) 2007 22

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Kreise bzw. kreisfreie Städte mit bis zum 16. Februar 2008 gestellten Anträgen auf Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi sowie Stand der Bearbeitung	22	Fehlen eines Konzepts für die beabsichtigte Einführung von Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien im Bereich der 1. Panzerdivision; Auswirkungen auf die Modernisierung der IT-Infrastruktur der Liegenschaften sowie in diesem Zusammenhang Gründe für die noch nicht vorgenommenen notwendigen Kürzungen im IT-Bereich nach Übernahme der Verantwortung durch die BWI Informationstechnik GmbH	27
Pawelski, Rita (CDU/CSU) Bedingungen für den Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und dem SGB III für Bürger aus den EU-Beitrittsländern infolge der Erlangung der vollen Freizügigkeit sowie Höhe der möglichen zusätzlichen finanziellen Kosten	24	Löning, Markus (FDP) Im Jahr 2007 zurückgelegte Flugkilometer der Flugbereitschaft des Bundes zwischen Bonn und Berlin mit bzw. ohne Regierungsmitglieder sowie eingesetzte Flugzeugtypen	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Anzahl der bisher von der Bundeswehr in Afghanistan ausgebildeten minderjährigen Rekruten für die afghanischen Streitkräfte unter Gewährleistung des besonderen Schutzes von Minderjährigen sowie des Fakultativprotokolls zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes	29
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anwendung des § 11b des Tierschutzgesetzes (Qualzucht) auf Collezüchtungen mit einem MDR1-Gen-Defekt	25	Anzahl der deutschen Tornado-Einsätze in Afghanistan seit April 2007	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Zahl der sich seit 2002 und seit 2006 (im Rahmen von UNIFIL) ereigneten Schiffsunfälle mit Beteiligung von Schiffen der deutschen Marine sowie jeweilige Schadenshöhe	31
Dr. Hoyer, Werner (FDP) Mittel für eine flächendeckende, abbildende Aufklärung über dem Gefechtsfeld für die von Deutschland im Rahmen von ISAF gestellte schnelle Eingreiftruppe (QRF)	26	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Gründe für die Nichtbearbeitung des im Juli 2007 schlussgezeichneten Dokuments AF/ReG Systemkomponente MALE (Abschließende funktionale Forderung und Realisierungsgenehmigung) durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, Begründung für die teure Risk Reduction Study „Advanced UAV“	27	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgrundlage, Kosten und Umfang des vom Bundesministerium für Gesundheit geplanten Projekts „Qualitätssicherung der Diamorphinbehandlung Opiatabhängiger“	32

Seite	Seite
Häufigkeit des indikationsfremden Gebrauchs des Arzneimittelwirkstoffes Modafinil als Mittel zur Leistungssteigerung; wissenschaftliche Grundlage für das angeblich geringe Abhängigkeitspotential von Modafinil in der Begründung zur 21. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Sinn und Zweck der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1172/98 des Rates über die statistische Erfassung des Güterverkehrs in der Europäischen Union jährlich erhobenen Güterkraftverkehrsstatistik	34
Gruß, Miriam (FDP) Weitere Planungen für die Ortsumgehung Füssen, u. a. vorgesehene Aufnahme in den Dringlichkeitsplan des Bundesfernstraßengesetzes	36
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung des Baus eines Tunnels unter dem Schweichelner Berg im Rahmen der vorgesehenen Neuführung der Bundesstraße 239 zwischen Herford und Kirchlengern	36
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des Bundesrechnungshofberichts bezüglich der Auflösung des Treuhandverhältnisses zwischen Bund und der THS TreuHandStelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk GmbH in Essen und des Vergleichsvertrags sowie eines entsprechenden Berichts im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	37
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung des Einbaus von Elektrohochofenschlacke aus dem Stahlwerk in Herbertshofen als Unterbau im Vertrag zum sechsspurigen Ausbau der Autobahn 8 zwischen Augsburg und München	37
Michalk, Maria (CDU/CSU) Festlegungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit der bestehenden Bahnübergänge der verkauften Bahnlinie Weißwasser–Bad Muskau	37
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Stand der Anpassung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zur Lösung der Zugangsprobleme für Rollstuhlnutzer im Busverkehr sowie Schaffung von Anreizen für Verkehrsunternehmen zur Beschaffung von Omnibussen mit mehr als einem Rollstuhlnutzerplatz bzw. zur Umrüstung vorhandener Busse über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	38
Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe der kurzfristigen Absage der Bundesregierung für die am 15. Februar 2008 vorgesehene Unterzeichnung eines Vertrags zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und den drei niedersächsischen Deichverbänden Harburg, Vogtei Neuland und Artlenburg über die Sicherung der Deiche im Zusammenhang mit der geplanten Elbvertiefung	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zur zunehmenden Belastung der Umwelt durch von meist mobilen Kunden von Schnellrestaurants entsorgten Verpackungsmüll	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der tierexperimentellen Alkoholforschung an der tierexperimentellen Forschung und Nutzen für den Menschen; Anteil der klinischen Alkoholforschung an der Gesamtforschung zur Alkoholsucht sowie Höhe der seit 1997 für diese Forschungen zur Verfügung gestellten Fördergelder des Bundes	40

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Schäffler, Frank (FDP)	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Umfang und Gründe der in den Jahren	
Deutscher Beitrag zur Wiederherstellung		2005 bis 2008 an China geleisteten Entwick-	
der Arbeitsfähigkeit der kenianischen Mikrofinanzorganisationen nach den dortigen		lungshilfe	43
Unruhen	42		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

- | | |
|---|--|
| 1. Abgeordneter
Maik
Reichel
(SPD) | Mit welchem finanziellen Aufwand unterstützt die Bundesregierung den Erhalt kulturhistorischer Baudenkmäler mit religiösem Bezug in Deutschland? |
|---|--|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 29. Februar 2008**

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung auch Baudenkmäler mit religiösem Bezug wie z. B. Dome, Kirchen und Klosteranlagen. Die Gesamtförderung aus dem Denkmalpflegeprogramm betrug in der Zeit von 1950 bis 2007 rund 278 Mio. Euro. Von den geförderten Projekten entfallen schätzungsweise rund 50 Prozent auf Baudenkmäler mit religiösem Bezug.

Ferner unterstützt die Bundesregierung die Sanierung und Erhaltung von historischen Baudenkmälern mit Finanzhilfen der Städtebauförderung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an die Länder. In den neuen Ländern sind in diesem Rahmen auch stadtbildprägende Sakralbauten förderfähig.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|---|
| 2. Abgeordneter
Alexander
Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welchem Rahmen und Umfang haben die einzelnen Ressorts der Bundesregierung bisher jeweils Winterhilfe für Afghanistan geleistet? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 4. März 2008**

Das Auswärtige Amt hat neun deutschen Hilfsorganisationen insgesamt 1,67 Mio. Euro für Projekte der Winterhilfe in Afghanistan zur Verfügung gestellt.

Im Einzelnen werden folgende Projekte unterstützt:

- Deutsche Welthungerhilfe – Nahrungsmittel, Decken, warme Kleidung in den Provinzen Takhar und Jawzjan
- Schulen für Afghanistan e. V. – warme Kleidung für Kinder in der Provinz Faryab

- Caritas International – medizinische Basisversorgung in abgeschlossenen Tälern und Nahrungsmittel in den Provinzen Daykundi und Bamyan, Nahrungsmittel und Decken in Mazar-e Sharif und Kabul
- ADRA – Decken, Schuhe, Heizmaterialien in Flüchtlingslagern in den Provinzen Parwan und Kabul
- ADRA – Grundnahrungsmittel, Decken, warme Kleidung in der Provinz Jawzjan
- Caritas International – Nahrungsmittel und Heizmaterialien in den Provinzen Herat und Ghor
- HELP e. V. – Nahrungsmittel in der Provinz Herat
- Johanniter – Decken, Kleidung und Medikamente in den Provinzen Herat und Ghor
- CCF Kinderhilfswerk – Decken und warme Kleidung in der Provinz Takhar
- Caritas International – Anschlussprojekt zur medizinischen Basisversorgung und Nahrungsmittel in den Provinzen Daykundi und Bamyan.

Ein weiteres Hilfsprojekt mit der Deutschen Welthungerhilfe in der Provinz Baghlan ist in Vorbereitung.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat für den gemeinsamen Hilfeaufruf von Welternährungsprogramm (WFP), Weltgesundheitsorganisation (WHO) und UNICEF vom 24. Januar 2008 1 Mio. Euro zur Beschaffung von Nahrungsmitteln für besonders bedürftige Menschen bereitgestellt.

Das deutsche Einsatzkontingent unterstützt seit November 2007 mit geländegängigen Fahrzeugen in der Nordregion Afghanistans die Verteilung von Nahrungsmitteln und sonstigen Hilfsgütern.

Die Bundeswehr hat zudem angeboten, für staatliche und nichtstaatliche Organisationen (in Afghanistan tätige Hilfsorganisationen) Hilfsgüter von Deutschland nach Afghanistan zu transportieren. Bisher wurden für Caritas International vier Motorschlitten mit Lastanhängern zur Verteilung von Hilfsgütern in schwer zugänglichen Regionen sowie eine Kleiderspende zur Verteilung durch die deutsche Botschaft Kabul aus Deutschland nach Afghanistan transportiert. In den nächsten Tagen ist für Medico International die Mitnahme von Veterinärmedizin für das Mine Dog Center in Kabul geplant.

Die Bundeswehr hat zudem als Soforthilfe 250 000 Euro zum Kauf von Familienpaketen, bestehend aus 50 kg Mehl, 5 kg Bohnen, 5 kg Reis, 3 l Öl und 3 Europaletten (Feuerholz), bereitgestellt. Damit konnten über 6 500 Familien im Februar 2008 versorgt werden. Darüber hinaus verteilte die Bundeswehr 7 500 Decken aus eigenen Beständen an Bedürftige.

3. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe und für welchen Zweck haben die Bundesregierung – bilateral oder multilateral – und die EU seit Anfang 2007 Mittel für Somalia aufgewendet, einschließlich solcher für die humanitäre Hilfe, für die somalische Übergangsregierung, die somalische Versöhnungskonferenz und die Mission der Afrikanischen Union in Somalia – AMISOM?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 5. März 2008**

Die Bundesregierung hat seit 2007 6,8 Mio. Euro für humanitäre Hilfe und 4,9 Mio. Euro für entwicklungsorientierte Nothilfe zur Verfügung gestellt. Die Europäische Union hat im Jahr 2007 18 Mio. Euro für humanitäre Hilfe sowie seit dem Jahr 2002 insgesamt 185 Mio. Euro für Regierungsführung, Wiederaufbau der öffentlichen Verwaltung, Nahrungsmittelsicherheit, ländliche Entwicklung sowie die Verbesserung des Zugangs zu Bildung, Gesundheit und Wasser zur Verfügung gestellt. Die EU hat zudem AMISOM mit 15 Mio. Euro aus der Afrikanischen Friedensfazilität und mit 5 Mio. Euro aus dem Stabilitätsinstrument gefördert und einen Beitrag zur Finanzierung der Versöhnungskonferenz in Höhe von 2 Mio. Euro geleistet. An den im Haushaltsjahr 2007/2008 für das politische Büro der Vereinten Nationen für Somalia (UNPOS) veranschlagten 6,8 Mio. US-Dollar ist Deutschland mit einem Pflichtbeitrag von ca. 8,6 Prozent beteiligt.

4. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in Somalia seit Anfang 2007, zum Beispiel die Kämpfe in Mogadischu und Attentate, sowie Journalisten und Menschenrechtsaktivisten betreffend, und wie beurteilt die Bundesregierung dabei die jeweilige Rolle der unterschiedlichen Akteure im Land?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 5. März 2008**

Die Bundesregierung ist sehr besorgt angesichts anhaltender Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen in Somalia, die teilweise als Kriegsverbrechen qualifiziert werden. Wegen der Sicherheitslage im Land ist es jedoch schwierig, diese Berichte im Einzelnen zu überprüfen. Die von allen Seiten ausgehenden brutalen und menschenverachtenden Angriffe in Mogadischu und anderen Landesteilen sind nicht akzeptabel und gefährden den innersomalischen Versöhnungsprozess. Die Bundesregierung ist der Meinung, dass alle Akteure entscheidene Schritte zur Verbesserung der Sicherheitslage unternehmen müssen. Die EU hat alle Parteien in Somalia wiederholt aufgefordert, die Menschenrechte zu respektieren und die Grundsätze humanitären Völkerrechts einzuhalten. Eine stabile Friedenslösung kann nur durch einen belastbaren politischen Dialog aller relevanten, moderaten Gruppen der somalischen Gesellschaft erreicht werden.

5. Abgeordneter
Michael Link
(Heilbronn)
(FDP)
- Wie viele Mitarbeiter des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission sowie des Rates der Europäischen Union sind am Dienstort Luxemburg beschäftigt, und wie hoch sind die im Haushaltsplan veranschlagten Reisekosten pro Jahr für Reisen dieser Mitarbeiter nach Brüssel und Straßburg?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 6. März 2008**

Derzeit sind 1 457 Mitarbeiter der Europäischen Kommission und 2 363 Mitarbeiter des Europäischen Parlaments überwiegend oder ständig in Luxemburg beschäftigt. Der Rat hat keine Mitarbeiter am Dienstort Luxemburg. Gesonderte Angaben zu den veranschlagten Reisekosten für Reisen in Luxemburg beschäftigter Mitarbeiter nach Brüssel und Straßburg liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Abgeordneter
Michael Link
(Heilbronn)
(FDP)
- Bestehen für den Standort Luxemburg derzeit Pläne, die Dienstgebäude der EU zu modernisieren oder auszubauen, und wenn ja, wie hoch sind die hierfür veranschlagten Kosten?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 6. März 2008**

Für den Standort Luxemburg planen Europäische Kommission, Rat und Europäisches Parlament Erweiterungsbauten – zum Teil auch, um die bisherigen Liegenschaften zusammenführen zu können. Diese sollen 2014/2015 fertiggestellt werden. Verlässliche Angaben über die voraussichtlichen Gesamtkosten können noch nicht gemacht werden.

7. Abgeordneter
Michael Link
(Heilbronn)
(FDP)
- Wie häufig tagt das Europäische Parlament im Jahr im ehemaligen Plenarsaal in Luxemburg, und wie hoch sind die jährlichen Unterhaltungskosten für diesen Plenarsaal?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 6. März 2008**

Das Europäische Parlament tagt nicht mehr im ehemaligen Plenarsaal in Luxemburg. Spezifische Angaben über die Unterhaltungskosten dieses Gebäudes liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Abgeordneter
Michael Link
(Heilbronn)
(FDP)
- Gibt es eine alternative Nutzung für den ehemaligen Plenarsaal am Dienstort Luxemburg, und wie hoch sind die veranschlagten Renovierungskosten für diesen Saal?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 6. März 2008**

Der ehemalige Plenarsaal wird derzeit vom Europäischen Parlament für interne Sitzungen und den Empfang größerer Besuchergruppen genutzt. Da das Gebäude Eigentum der Stadt Luxemburg ist, die auch größtenteils Unterhalts- und Renovierungskosten trägt, liegen der Bundesregierung keine Zahlen zu veranschlagten Renovierungskosten vor.

9. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Wie viele Mitarbeiter gehören dem neu geschaffenen Stab „Koordinierung“ des dritten Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Heinrich Tiemann, an, die nicht zum Stammpersonal des Auswärtigen Amts zählen, sondern erst kürzlich aus anderen Funktionen in ihre neue Position gewechselt sind, und aus welchen Einzelplänen werden ihre Gehälter jeweils bezahlt?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 5. März 2008**

Mit der Schaffung des Arbeitsstabes „Koordinierung“ sind acht Mitarbeiter in das Auswärtige Amt gewechselt.

Drei Mitarbeiter werden aus dem Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt), vier Mitarbeiter aus dem Einzelplan 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) sowie ein Mitarbeiter aus dem Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) bezahlt.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit dem Wechsel von Staatssekretär Heinrich Tiemann drei weitere Personen in das Auswärtige Amt gewechselt, die aus dem Einzelplan 11 (zwei Personen) bzw. aus dem Einzelplan 05 bezahlt werden.

10. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Wie viele Mitarbeiter aus dem Stab von Staatssekretär Heinrich Tiemann werden jeweils aus dem Kapitel 05 01 Titel 422 01 und dem Kapitel 05 01 Titel 428 01 bezahlt, und welchen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen gehören diese Mitarbeiter an?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 5. März 2008**

Seit dem 1. Januar 2008 werden die folgenden Beamten und Tarifbeschäftigten aus Titeln des Auswärtigen Amts (Kapitel 05 01) bezahlt:

Titel 422 01 (Beamte):	ein Referent (A 15)
Titel 428 01 (Tarifbeschäftigte):	ein Referatsleiter (AT B 3), zwei Fremdsprachenassistentinnen (E 9, E 8), ein Fahrer (E 6).

11. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Wie hoch sind die Zahlungen für den Mitarbeiter des Stabs, der aus dem Kapitel 05 01 Titel 427 09 (Aushilfskräfte) bezahlt wird, und wie hoch war das durchschnittliche Gehalt von Vollzeitmitarbeitern, die aus diesem Titel bezahlt wurden, in den Jahren 2006 und 2007?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 5. März 2008**

Die Zahlungen für den Referenten aus Kapitel 05 01 Titel 427 09 (Aushilfskräfte) betragen brutto ca. 52 100 Euro/Jahr.

Das durchschnittliche Bruttoentgelt, das aus dem Kapitel 05 01 Titel 427 09 gezahlt wurde, belief sich in den Jahren 2006/2007 auf ca. 31 500 Euro/Jahr. In diesen Jahren hatte das Auswärtige Amt aufgrund der Sondersituation durch die Vorbereitung und Durchführung der EU-Ratspräsidentschaft über 100 befristete Einstellungen, die sich überwiegend auf nach E 13 vergütete Referenten (hD) sowie auf nach E 9 vergütete Sachbearbeiter (gD) und zu einem kleinen Teil auf Kräfte aus dem Schreibdienst und sonstige Kräfte nach E 5 (mD) verteilen.

12. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Wie viele Mitarbeiter aus dem Stammpersonal des Auswärtigen Amts (Referenten, Sachbearbeiter, Schreibkräfte, Fahrer) sind zusätzlich zu den ins Auswärtige Amt gewechselten Mitarbeitern für Staatssekretär Heinrich Tiemann und seinen Stab tätig?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 5. März 2008**

Aus dem Stammpersonal des Auswärtigen Amts sind eine weitere Fremdsprachenassistentin und ein zweiter Fahrer für Staatssekretär Heinrich Tiemann eingesetzt.

13. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die politische Lage auf den Malediven, insbesondere hinsichtlich der Achtung rechtsstaatlicher und demokratischer Grundsätze sowie der Menschenrechte, und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für das Handeln der Bundesregierung?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 6. März 2008**

Die Bundesregierung und ihre EU-Partner befürworten den im Jahr 2004 eingeleiteten Transformationsprozess auf den Malediven, der im Rahmen eines Reformprogrammes noch vor Ende 2008 zu Parlamentswahlen führen soll. Sie unterstützt die Bestrebungen, ein Mehrparteiensystem zu schaffen. Insbesondere wird die maledivische Regierung aufgefordert, die Menschenrechte zu achten und die Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten. Die Europäische Kommission hat bereits angekündigt, die geplanten Wahlen zu beobachten, um zur Durchführung eines fairen und freien Prozesses beizutragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter
**Volker
Beck**
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Weise (Inhalt des Gesetzentwurfs, Zeitpunkt der Vorlage des Gesetzentwurfs etc.) will die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission (Schreiben vom 31. Januar 2008, 2007/2362, K(2008) 0103) festgestellte Benachteiligung von Lebenspartnern, die Soldaten und Beamte sind, beim Arbeitsentgelt beseitigen, und falls nicht, wie rechtfertigt sie diese europarechtswidrige Rechts-situation?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 27. Februar 2008**

Mit Schreiben vom 31. Januar 2008 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Frage der Umsetzung der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf in deutsches Recht die Bundesregierung um eine Stellungnahme gebeten. Die Abstimmung der Stellungnahme der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

15. Abgeordneter
**Jan
Mücke**
(FDP)
- Wie hoch war die Zahl der Bundespolizeibeamten in den einzelnen Dienststellen im Freistaat Sachsen am 1. Oktober 2007?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 4. März 2008**

In den einzelnen Dienststellen der Bundespolizei im Freistaat Sachsen waren zum 1. Oktober 2007 3 721 Bundespolizeibeamte beschäftigt.

Dienststelle	Beschäftigte
Bundespolizeiamt Pirna	56
Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Pirna	74
Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit Pirna	74
Bundespolizeiinspektion Bad Muskau	149
Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf	188
Bundespolizeiinspektion Görlitz	202
Bundespolizeiinspektion Zittau	172
Bundespolizeiinspektion Seifhennersdorf	226
Bundespolizeiinspektion Schmilka	182
Bundespolizeiinspektion Dresden	175
Bundespolizeiinspektion Flughafen Dresden	126
Bundespolizeiamt Chemnitz	44
Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Chemnitz	69
Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit Chemnitz	76
Bundespolizeiinspektion Bahratal	232
Bundespolizeiinspektion Zinnwald	133
Bundespolizeiinspektion Cämmerswalde	170
Bundespolizeiinspektion Oberwiesenthal	178
Bundespolizeiinspektion Klingenthal	185
Bundespolizeiinspektion Schönberg	192
Bundespolizeiinspektion Leipzig	155
Bundespolizeiinspektion Flughafen Leipzig	146
Bundespolizeiabteilung Bad Dübén	517.

16. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP) Wie hoch war die Zahl der Bundespolizeibeamten in den einzelnen Dienststellen im Freistaat Sachsen am 1. Februar 2008?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 4. März 2008**

In den einzelnen Dienststellen der Bundespolizei im Freistaat Sachsen waren zum 1. Februar 2008 3 718 Bundespolizeibeamte beschäftigt.

Dienststelle	Beschäftigte
Bundespolizeiamt Pirna	56
Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Pirna	74
Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit Pirna	74
Bundespolizeiinspektion Bad Muskau	150
Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf	187
Bundespolizeiinspektion Görlitz	202
Bundespolizeiinspektion Zittau	170

Dienststelle	Beschäftigte
Bundespolizeiinspektion Seifhennersdorf	227
Bundespolizeiinspektion Schmilka	182
Bundespolizeiinspektion Dresden	176
Bundespolizeiinspektion Flughafen Dresden	126
Bundespolizeiamt Chemnitz	44
Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Chemnitz	69
Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit Chemnitz	76
Bundespolizeiinspektion Bahratal	233
Bundespolizeiinspektion Zinnwald	133
Bundespolizeiinspektion Cämmerswalde	170
Bundespolizeiinspektion Oberwiesenthal	179
Bundespolizeiinspektion Klingenthal	183
Bundespolizeiinspektion Schönberg	192
Bundespolizeiinspektion Leipzig	155
Bundespolizeiinspektion Flughafen Leipzig	144
Bundespolizeiabteilung Bad Dübén	516.

17. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP) Wie hoch wird voraussichtlich die Zahl der Bundespolizeibeamten in den einzelnen Dienststellen im Freistaat Sachsen am 1. Juni 2008 sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 4. März 2008

Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Bundespolizeibeamten in den einzelnen Dienststellen der Bundespolizei im Freistaat Sachsen zum 1. Juni 2008 noch nicht wesentlich ändern wird, da die personalwirtschaftliche Umsetzung im Rahmen der Neuorganisation sukzessive in einer mehr als einjährigen Zeitdauer und in Abstimmung mit der Personalvertretung erfolgt.

18. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos) Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung dafür maßgeblich, dass der Bundespolizei per interner Dienstanweisung des Bundesministeriums des Innern untersagt ist, Zahlen über unerlaubte Einreisen und Schleunungen ohne vorherige Erlaubnis herauszugeben (DIE WELT, 11. Januar 2008)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 29. Februar 2008

Die Bundesregierung misst einer umfassenden und zeitnahen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit besondere Bedeutung zu. Zur Sicherstellung einer umfassenden und zeitnahen Informationsweitergabe in Angelegenheiten von bundesweiter und internationaler Bedeutung erscheint es der Bundesregierung erforderlich, diese im Sachzusammenhang selbst darzustellen.

19. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche**
(fraktionslos)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass im aktuellen Onlinedossier der Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema „Rechtsextremismus“ in der angegebenen Literaturliste unter dem Punkt „Allgemeiner Überblick“ das „Handbuch deutscher Rechtsextremismus“ von Jens Mecklenburg empfohlen wird, obwohl die Bundesregierung 1998 über dieses Buch wie folgt urteilte: „Eine größere Zahl der Autoren des Sammelbandes ‚Handbuch deutscher Rechtsextremismus‘ ist im Zusammenhang mit linksextremistischen Bestrebungen bekanntgeworden. Darunter sind Mitglieder bzw. ehemalige Mitglieder der ‚Deutschen Kommunistischen Partei‘ (DKP), des früheren ‚Kommunistischen Bundes‘ (KB), der ‚Partei des Demokratischen Sozialismus‘ (PDS), Personen der autonomen/antiimperialistischen Szene sowie ständige Autoren in linksextremistischen bzw. linksextremistisch gesteuerten Publikationen.“ (Bundestagsdrucksache 13/9809: Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 2. Februar 1998 auf die Frage 1 des Abgeordneten Jürgen Augustinowitz (CDU/CSU))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 6. März 2008**

Das Buch „Handbuch deutscher Rechtsextremismus“ wird nicht, wie in Ihrer Frage behauptet, von der Bundeszentrale für politische Bildung empfohlen. Es ist Bestandteil einer unkommentierten, wertfreien Literaturliste, in der rund 180 Titel zum Thema „Rechtsextremismus“ aufgeführt werden, um Nutzerinnen und Nutzern des Dossiers den Service einer gebündelten allgemeinen Übersicht über die vorhandene Literatur zu bieten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordnete
**Karin
Binder**
(DIE LINKE.)

Wie schätzt die Bundesregierung den derzeitigen Regelungscharakter der Gesetzeslage gemäß Artikel 233 § 16 Abs. 1 Satz 3 EGBGB zur Verteilung des Vermögens zwischen Bund und Ländern ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 5. März 2008**

Die Vorschrift, wonach über die endgültige Aufteilung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die den Ländern nach Artikel 233 § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) aufgelassen worden sind, durch ein Bundesgesetz entschieden wird, hat klarstellenden Charakter und dient als Hinweis auf Artikel 22 Abs. 1 Satz 3 des Einigungsvertrages. Danach ist durch ein Bundesgesetz das Finanzvermögen auf den Bund und die neuen Länder so aufzuteilen, dass der Bund und die neuen Länder je die Hälfte des Vermögenswertes erhalten. Über den Abschluss einer Vereinbarung über die Verteilung, der von der Bundesregierung angestrebt wird, haben sich Bund und Länder noch nicht endgültig verständigt.

21. Abgeordnete **Karin Binder**
(DIE LINKE.) Bezieht sich die Bundesregierung in ihren Antworten zu den Fragen 1 und 3 auf Bundestagsdrucksache 16/6255 jeweils auf Ansprüche gemäß Artikel 233 § 11 Abs. 3 Satz 1 EGBGB oder auf ein anderes Gesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 5. März 2008**

Die Fragesteller zu den Fragen 1 und 3 in der genannten Bundestagsdrucksache gingen davon aus, dass nach den Vorschriften über die Abwicklung der Bodenreform Grundstücke „zugunsten des Bundes“ aufgelassen worden sind. Die Bundesregierung hat in ihrer Vorbemerkung darauf hingewiesen, dass nach diesen Vorschriften keine Ansprüche des Bundes, sondern solche des Fiskus des jeweiligen Bundeslandes begründet wurden. Der Auflassungsanspruch des jeweils Berechtigten ergibt sich aus Artikel 233 § 11 Abs. 3 Satz 1 EGBGB. Der Landesfiskus kann in den Fällen des Artikels 233 § 12 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d und in den Fällen des Artikels 233 § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c EGBGB berechtigt sein.

22. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann**
(DIE LINKE.) Gibt es bereits ein Bundesgesetz, welches gemäß Artikel 233 § 16 Abs. 1 Satz 3 EGBGB die endgültige Verteilung des Vermögens zwischen dem Bund und den Ländern regelt, bzw. wie ist die endgültige Verteilung des Vermögens gemäß Artikel 233 § 16 Abs. 1 Satz 3 EGBGB geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 5. März 2008**

Nein. Die endgültige Verteilung des Vermögens gemäß Artikel 233 § 16 Abs. 1 Satz 3 EGBGB steht noch nicht fest. Über den Abschluss einer Vereinbarung, der von der Bundesregierung angestrebt wird, haben sich Bund und Länder noch nicht endgültig verständigt.

23. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Bezieht sich die Bundesregierung in ihren Antworten zu den Fragen 1 und 3 auf Bundestagsdrucksache 16/6255 jeweils auf Ansprüche gemäß Artikel 233 § 11 Abs. 3 Satz 1 EGBGB, und wenn nein, wie ist die Verteilung des Vermögens gemäß Artikel 233 § 16 Abs. 1 Satz 3 EGBGB geregelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 5. März 2008

Die Fragesteller zu den Fragen 1 und 3 in der genannten Bundestagsdrucksache gingen davon aus, dass nach den Vorschriften über die Abwicklung der Bodenreform Grundstücke „zugunsten des Bundes“ aufgelassen worden sind. Die Bundesregierung hat in ihrer Vorbemerkung darauf hingewiesen, dass nach diesen Vorschriften keine Ansprüche des Bundes, sondern solche des Fiskus des jeweiligen Bundeslandes begründet wurden. Der Auflassungsanspruch des jeweils Berechtigten ergibt sich aus Artikel 233 § 11 Abs. 3 Satz 1 EGBGB. Der Landesfiskus kann in den Fällen des Artikels 233 § 12 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d und in den Fällen des Artikels 233 § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c EGBGB berechtigt sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)
- Wie viele Neurentner müssen seit 2005 aufgrund des Alterseinkünftegesetzes Steuern bezahlen – prozentual und in absoluten Zahlen?
25. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)
- Wie viele Neurentner mussten im Jahr 2004 auf ihre gesetzliche Rente Steuern zahlen?
26. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)
- Wie viele Bestandsrentner müssen seit 2005 erstmals und wie viele höhere Steuern zahlen als zuvor – prozentual und in absoluten Zahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 6. März 2008**

Die Fragen 24 bis 26 werden im Zusammenhang beantwortet.

Derzeit liegen nur Statistiken bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2003 vor. Zu den erfragten Daten sind daher keine Angaben möglich.

- | | |
|--|---|
| 27. Abgeordneter
Dr. Heinrich L.
Kolb
(FDP) | Wie hoch sind die Einkommensteuereinnahmen aus den Steuern auf die gesetzlichen Renten von Zugangs- und Bestandsrentnern seit 2005 nach Jahren aufgegliedert? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 6. März 2008**

Solche Angaben liegen im Rahmen der synthetischen Einkommensteuer nicht vor.

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordneter
Markus
Löning
(FDP) | Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Verhandlungen zwischen dem Bund und Berlin um eine Folgevereinbarung bezüglich der Übernahme der Liegenschaften des Flughafens Tempelhof durch das Land Berlin? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. März 2008**

Auf der Grundlage der zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) und dem Land Berlin geschlossenen Vereinbarung wird derzeit das Verfahren für die Beauftragung des Wertgutachtens abgestimmt. Parallel erstellt die Bundesanstalt einen Kaufvertragsentwurf, der dem Land zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt wird.

- | | |
|---|---|
| 29. Abgeordneter
Markus
Löning
(FDP) | Auf welcher Nutzungsgrundlage wird der Verkehrswert der Liegenschaften des Flughafens Tempelhof ermittelt werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. März 2008**

Gegenstand der Wertermittlung ist der sich im Eigentum der Bundesanstalt befindliche Teilbereich des Flughafens Tempelhof (Gebäude und Freifläche). Es ist Aufgabe des unabhängigen Sachverständigen, bei seiner Wertfindung die geltenden planungs- und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen zu würdigen.

30. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Inwiefern plant der Bund eine Sanierung der Bruno-Gehrke-Halle (Neuendorfer Straße 67, Berlin-Spandau), nachdem die Klage Berlins auf Herausgabe des Reichsvermögens durch den Bund gescheitert ist und der Bund nun Planungssicherheit bezüglich der Eigentumsverhältnisse hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. März 2008**

Eine Sanierung der Bruno-Gehrke-Halle durch die Bundesanstalt ist nicht vorgesehen. Dem Bezirksamt Spandau als Mieter der Sporthalle obliegt eine Verpflichtung zur Durchführung des Bauunterhalts. Für die Gesamtliegenschaft Neuendorfer Straße 64 bis 69 werden die Nutzungs- und Verwertungsalternativen noch eingehend geprüft. Konkrete Entscheidungen auch in Bezug auf die inmitten des Gesamtareals liegende Bruno-Gehrke-Halle können erst im Anschluss daran getroffen werden.

31. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Warum ist die Bundesregierung dem Gesetzgebungsauftrag in Artikel 22 Abs. 1 GG (Bundeshauptstadt) bislang nicht nachgekommen, und wann wird ein Gesetz, welches die Aufgaben des Bundes in der Hauptstadt regelt, eingebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 5. März 2008**

Nach Auffassung der Bundesregierung schließt die Regelung des Artikels 22 Abs. 1 Satz 3 GG, wonach das Nähere der Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt durch Bundesgesetz geregelt wird, staatsvertragliche Vereinbarungen nicht aus. Diese Rechtsauffassung wird durch die Gesetzesbegründung zu Artikel 22 GG gestützt, wo es heißt: „Die Möglichkeit ergänzender Vereinbarungen bleibt unberührt“. Da nach dem Willen des Gesetzgebers Artikel 22 Abs. 1 Satz 3 GG weder eine Gesetzgebungspflicht für ein sog. Hauptstadtgesetz noch ein Verbot vertraglicher Regelungen statuiert, soll die Hauptstadtfinanzierung wie bisher auf vertraglicher Grundlage fortgeführt werden. Planungen, die vertragliche Grundlage durch ein Gesetz zu ersetzen, gibt es daher nicht.

32. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche gesamtstaatlichen Repräsentationsaufgaben sind in den geltenden Hauptstadtverträgen geregelt, und welche Gesamtzahlungen leistet der Bund auf dieser Grundlage an Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 5. März 2008**

Mit dem „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung und die Abgeltung von Sonderleistungen der Bundeshauptstadt – Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2007 –“ vom 30. November 2007 werden auf der Grundlage von Artikel 22 Abs. 1 GG aus der Hauptstadtfunktion abgeleitete Leistungen des Bundes abschließend für die Vertragsdauer geregelt. Dazu gehören die Beteiligungen des Bundes an den Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen an der Staatsoper Unter den Linden mit einem Festbetrag von 200 Mio. Euro, die Bereitstellung von Bundesmitteln zur Abgeltung von hauptstadtbedingten Sicherheitsmaßnahmen des Landes Berlin in Höhe von insgesamt 600 Mio. Euro und die vereinbarungsgemäße Fortführung des Weiterbaus der U-Bahn-Linie 5 mit einem Restbetrag in Höhe von 60 Mio. Euro. Außerdem wird die bisherige Kulturförderung des Bundes in Berlin fortgesetzt. Im Jahr 2008 werden hierfür rund 108 Mio. Euro bereitgestellt.

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordnete
Dr. Gesine
Löttsch
(DIE LINKE.) | Welche internationalen Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um Steuerflucht zu unterbinden, und in welchen Fällen war die Bundesregierung erfolgreich? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 5. März 2008**

Steuerflucht wird begünstigt oder gar erst ermöglicht, wenn Staaten oder Gebiete ein spezielles Umfeld schaffen oder beibehalten, welches es Bürgern anderer Staaten ermöglicht, der Besteuerung ihrer Einkünfte, und zwar vorwiegend aus Kapitalanlagen, zu entgehen. Diese Rahmenbedingungen sind neben der Nicht- bzw. Niedrigbesteuerung der betreffenden Erträge:

- absolutes Bankgeheimnis;
- Zusicherung absoluter Anonymität der Beteiligten oder Begünstigten bestimmter Rechtsträger;
- keine oder nur eingeschränkte Prüfungs- und Berichtspflichten für bestimmte Rechtsträger;
- Verweigerung jeglicher Amts- und Rechtshilfe bei steuerlichen oder steuerstrafrechtlichen Ermittlungen.

Die Bundesregierung hat die OECD-Initiative zur Eindämmung der vorstehend genannten Praktiken im Rahmen ihrer Aktivitäten in der G7 wesentlich mitinitiiert. Die OECD-Initiative ist das umfassendste Programm, um die von der OECD entwickelten Grundsätze zu Transparenz und effektivem Auskunftsaustausch für Besteuerungszwecke global durchzusetzen. Seither haben 35 Staaten und Gebiete die OECD-Grundsätze zu Transparenz und effektivem Auskunftsaustausch für Besteuerungszwecke in politischen Erklärungen akzeptiert. Auf der Liste unkooperativer Steueroasen stehen Andorra, Liechtenstein und Monaco.

Im Abschlusskommuniqué des „OECD Global Forum on Taxation“, das 2004 in Berlin tagte, heißt es: „Das Ziel ist die Herstellung eines globalen ‚level playing field‘, damit sichergestellt ist, dass alle Staaten und Gebiete Informationen erhalten können, um ihre Besteuerungsansprüche durchzusetzen und um zu gewährleisten, dass Finanzzentren, die die Standards der OECD erfüllen, nicht benachteiligt werden.“ Der Kern des Konzepts eines globalen „level playing field“ ist damit Fairness. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Die Bundesregierung unterstützt, wie auch andere Staaten, insbesondere die Staaten der G7, weiterhin nachdrücklich die darauf gerichteten Aktivitäten der OECD.

Die Bundesregierung hat während ihrer Präsidentschaft im Jahr 2004 das Steuerfluchtproblem in die G20 eingebracht. Die Gruppe unterstützt nachdrücklich die diesbezüglichen Bemühungen im Rahmen der OECD.

Schließlich hatte die Bundesregierung wesentlichen Anteil an der Verabschiedung der Zinsrichtlinie im Jahr 2003. Die Bundesregierung wird auf ihre Fortschreibung drängen.

- | | |
|--|---|
| 34. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) | Wie werden Beträge, die deutsche staatliche Stellen an Informanten des Bundesnachrichtendienstes für die Übermittlung steuerrelevanter Daten aus Liechtenstein zahlen, in Deutschland steuerlich behandelt? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 3. März 2008

Staatliche Stellen führen in Fällen, in denen an Informanten Prämien gezahlt worden sind, einen pauschalen Einkommensteuerbetrag in Höhe von 10 Prozent der Prämiensumme an die Finanzkassen der einzelnen Bundesländer ab. Die Aufteilung des Betrags erfolgt entsprechend dem prozentualen Anteil der jeweiligen Landesbevölkerung an der Gesamtbevölkerung Deutschlands nach dem aktuellen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) | Trifft es zu, dass hierzu interne Verwaltungsvereinbarungen existieren, und um welche Verwaltungsvereinbarungen handelt es sich gegebenenfalls? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 3. März 2008

Die Abführung eines pauschalen Steuerbetrags für die an Informanten gezahlten Vergütungen geht auf Vereinbarungen der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder aus dem Jahr 1963, zuletzt bestätigt im Jahr 1998, zurück.

36. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Wie hoch wäre die jährliche Neuverschuldung des Bundes und der Länder bei Anwendung der vom Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, vorgeschlagenen Schuldengrenze in Höhe von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) bezogen auf die Jahre seit 2000 ausgefallen, und wie hätten sich bezogen auf den gleichen Zeitraum der Schuldendienst bzw. -stand von Bund und Ländern bei Anwendung des Konzeptes des Bundesministers der Finanzen geändert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 3. März 2008**

Die vorgeschlagene Schuldenregel legt die jährlich zulässige Kreditaufnahme der öffentlichen Haushalte fest. Sie orientiert sich an der konjunkturbereinigten Defizitgrenze des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (close-to-balance) von gesamtstaatlich bis zu 0,5 Prozent des BIP und lässt eine jährliche strukturelle Kreditaufnahme in Höhe von 0,35 Prozent des BIP für den Bund zu. Zur Konjunkturbereinigung wird die Methode des europäischen Haushaltsüberwachungsverfahrens verwandt. Nichtvermögenswirksame finanzielle Transaktionen, deren Höhe unmittelbar den Haushaltsplänen entnommen werden kann – wie z. B. Privatisierungen oder Darlehensvergaben –, sind zusätzlich herauszurechnen. Diese sog. VGR-nahe (VGR: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) Abgrenzung liegt bereits dem Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetz (SZAG) zu Grunde.

Ohne Berücksichtigung der finanziellen Transaktionen hätte der Bund nach der neuen Schuldenregel im Zeitraum zwischen 2000 und 2007 Kredite zwischen 2 Mrd. Euro (2007) und 25 Mrd. Euro (2003) aufnehmen dürfen. Der Kreditspielraum der Länder hätte sich jährlich zwischen 0 Mrd. Euro (2007) und 14 Mrd. Euro (2003) bewegt. Diese Werte ergeben sich bei Haushaltsabrechnung unter Berücksichtigung der tatsächlich eingetretenen konjunkturellen Entwicklung.

Rückschauend lässt sich nicht feststellen, wie sich unter Berücksichtigung der neuen Regel in den vergangenen Jahren der Schuldenstand verändert hätte. Zum einen waren die Haushalte zwischen 2000 und 2007 mit ihrer damaligen Einnahmen- und Ausgabenstruktur nicht in der Lage, den Anforderungen der neuen Schuldengrenze zu genügen. Zum anderen hätten sich die nichtvermögenswirksamen finanziellen Transaktionen unter dem Regime der neuen Schuldengrenze anders entwickelt als beobachtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

37. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos gegenüber der Tageszeitung „Märkische Allgemeine“ vom 20. Februar 2008 geäußerte Auffassung, wonach „[f]est steht, dass sowohl bei der IKB wie bei der KfW einige Vorstände ihre Aufsichtspflicht nicht erfüllt haben“, und falls ja, auf welchen Erkenntnissen der Bundesregierung beruht diese Einschätzung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 3. März 2008

Mit dieser Frage werden sich zunächst die dafür zuständigen Aufsichtsgremien befassen.

38. Abgeordneter
Harald Leibrecht
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Firma DHL die Absender- und Empfängerdaten für Briefe und Pakete in die USA vorab und über den Rahmen der regulären Vorratsdatenspeicherung hinaus an US-Behörden übermittelt, ohne die betroffenen Bürger darüber zu informieren, und wie gedenkt die Bundesregierung sich für die Vertraulichkeit und Aufrechterhaltung des Postgeheimnisses einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 3. März 2008

Davon ist der Bundesregierung nichts bekannt. Die Deutsche Post AG übermittelt – wie die Universaldienstleister der anderen Mitgliedsländer des Weltpostvereins (WPV) auch – für Briefsendungen zu Abrechnungszwecken allgemeine Angaben wie Stückzahl und Gewicht je Kartenschluss mit Hilfe der entsprechenden Formblätter des WPV. Eine Übermittlung von Absender- und Empfängerdaten findet nicht statt.

Für Pakete (DHL Postpaket) im Rahmen der Bestimmungen des WPV werden die (auch für die Einfuhr nach Deutschland) erforderlichen Zolldokumente gemäß Weltpostvertrag verwendet; sie werden vom Kunden/Absender selbst ausgefüllt und mit dem Paket versandt. Andere Daten werden nicht übermittelt. Damit wird die Vertraulichkeit und Aufrechterhaltung des Postgeheimnisses gewahrt.

Express- und Kurierleistungen werden vom Weltpostvertrag nicht erfasst.

39. Abgeordneter
**Harald
Leibrecht**
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung derzeit Gespräche über eine internationale Ausweitung des Postdatenaustausches führt, und welches Ressort ist für diesen Bereich in erster Linie verantwortlich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 3. März 2008**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die USA beabsichtigen, das bestehende Verfahren zu ändern. Konkrete Änderungsvorschläge liegen dem WPV jedoch nicht vor.

Federführend für die Verhandlungen beim WPV ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Zollrechtliche Inhalte obliegen dem Bundesministerium der Finanzen.

40. Abgeordneter
**Maik
Reichel**
(SPD)
- Welche touristischen Routen mit kulturhistorischen Baudenkmälern, die einen religiösen Bezug haben, wie z. B. die Straße der Romantik oder die Europäische Route der Backsteingotik, sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 3. März 2008**

Zu den touristischen Routen mit kulturhistorischen Baudenkmälern, die einen religiösen Bezug haben, zählen neben der Straße der Romantik und der Europäischen Route der Backsteingotik: Alte Salzstraße, Benediktweg, Burgenstraße, der Historische Ochsenweg, Deutsche Alleenstraße, Deutsche Alpenstraße, Deutsche Edelsteinstraße, Deutsche Fachwerkstraße, Deutsche Fährstraße, Deutsche Märchenstraße, Deutsche Spielzeugstraße, Deutsche Tonstraße, Deutsche Uhrenstraße, Deutsche Weinstraße, die Glasstraße, Hohenzollernstraße, Oranier Route, Osning-Route, Rheinischer Sagenweg, Romantische Straße, Römerstraße Neckar-Alb, Schwarzwald-Bäderstraße, Schwedenstraße, Schwäbische Albstraße, Sisi-Straße, Idyllische Straße, Klosteroute Nordschwarzwald, Liebliches Taubertal, Loreley- und Burgenstraße, Moselweinstraße, Nibelungen-Siegfriedstraße, Straße der Stauer, Straße der Weserrenaissance, Sächsische Silberstraße, Sächsische Weinstraße, Via Claudia Augusta, Weinstraße Saale-Unstrut, Westfälische Mühlenstraße.

41. Abgeordneter
**Maik
Reichel**
(SPD)
- Welche der deutschen UNESCO-Weltkulturerbestätten können mit dem spirituellen Tourismus in Verbindung gebracht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 3. März 2008**

Von den 32 Welterbestätten in Deutschland kommt folgenden Stätten ein religiöser Bezug zu: Aachener Dom, Speyerer Dom, Wallfahrtskirche „Die Wies“, Dom und Michaeliskirche von Hildesheim, (Römische Baudenkmäler) Dom und Liebfrauenkirche von Trier, ehemalige Benediktiner-Abteikirche Lorsch mit ehemaligem Kloster Altenmünster, Kloster Maulbronn, Kölner Dom, Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg, Klosterinsel Reichenau im Bodensee, Wartburg. Den in der Welterbeliste verzeichneten Altstädten sowie dem Oberen Mittelrheintal kommt durch die mit eingeschlossenen kirchlichen Bauwerken ebenfalls ein religiöser Bezug zu.

- | | |
|--|--|
| 42. Abgeordneter
Maik Reichel
(SPD) | Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer verstärkten Bewerbung kulturhistorischer Baudenkmäler mit religiösem Bezug bei? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 3. März 2008**

Vielfach werden spirituell motivierte Reisen mit kulturtouristischen Themen kombiniert. Insofern spielt die Bewerbung kulturhistorischer Baudenkmäler mit religiösem Bezug bereits jetzt eine wichtige Rolle. Sie fügt sich ein in die zahlreichen Projekte und Marketingmaßnahmen der Deutschen Zentrale für Tourismus, die Deutschland weltweit auch als Kulturland positioniert. Dabei spielen sowohl römische Thermen, barocke Schlösser, Jugendstilvillen, Industriebauten der Jahrhundertwende, die Bauhausstätten als frühe Meisterwerke der Moderne als auch mittelalterliche Klöster und gotische Kathedralen eine Rolle.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordnete
Silvia Schmidt
(Eisleben)
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die touristischen und wirtschaftlichen Chancen einer Übernahme des österreichischen Tourismuskonzepts „Klösterreich“ in Deutschland? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 3. März 2008**

Bei „Klösterreich“ handelt es sich nicht um ein österreichisches Tourismuskonzept, sondern um eine privat organisierte Vereinigung von 21 Klöstern Österreichs, Ungarns und der Tschechischen Republik, die vielseitige touristische Angebote unterbreiten und diese im Internet und mittels Broschüren vermarkten. „Klösterreich“ wurde im Jahr 2000 auf Initiative eines „tourismusnahen“ Abtes ins Leben gerufen. Seitdem ist die Vereinigung rasch gewachsen und steht auf Wunsch auch deutschen Klöstern offen. Förderung durch die österreichische Bundesregierung erhält „Klösterreich“ nicht.

Zwar besteht in Deutschland keine Vereinigung von Klöstern, doch bieten auch deutsche Klöster vielseitige Möglichkeiten für Übernachtungen und touristische Freizeitgestaltungen an. Es liegt nicht in der Verantwortung der Bundesregierung festzulegen, ob und in welcher Form deutsche Klöster zur besseren Vermarktung ihrer Angebote dazu untereinander Kooperationen eingehen.

- | | |
|---|--|
| 44. Abgeordnete
Silvia
Schmidt
(Eisleben)
(SPD) | Welche Infrastrukturmaßnahmen (wie z. B. Gebäudesanierung, Sicherstellung der Barrierefreiheit oder Zweisprachigkeit) sind seitens der Bundesregierung für die Festigung und Weiterentwicklung des spirituellen Tourismus erforderlich, und mit welchem finanziellen Umfang rechnet die Bundesregierung? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 3. März 2008**

Aufgabe der Bundesregierung ist es, auch in der Tourismuspolitik die unternehmerische Eigenverantwortung zu stärken und durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen. Dazu gehört im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für den Tourismus, wobei der spirituelle Tourismus nur eine der verschiedenen Tourismusformen ist und insofern nicht gesondert betrachtet werden kann. Die konkrete Planung, Entwicklung und unmittelbare Förderung des Tourismus – einschließlich des spirituellen Tourismus – liegt dabei generell in der Verantwortung der Bundesländer.

- | | |
|---|---|
| 45. Abgeordnete
Silvia
Schmidt
(Eisleben)
(SPD) | Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung eines grenzübergreifenden spirituellen Tourismus innerhalb Europas ein, der die gemeinsamen Quellen und Wurzeln der abendländischen Kultur umfasst? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 3. März 2008**

Reisen aus spirituellen Gründen haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Nach dem World Travel Monitor haben im Jahr 2006 2,5 Millionen Europäer Auslandsreisen aus religiösen Motiven unternommen. Davon kamen 180 000 Gäste nach Deutschland; 400 000 Deutsche reisten aus religiösen Gründen ins Ausland. So gibt z. B. die Deutsche St. Jakobus-Gesellschaft an, dass 2007 laut Auskunft des Pilgerbüros der Kathedrale in Santiago de Compostela (Spanien) 114 026 Pilger (plus 13,6 Prozent; 100 377 Pilger waren es 2006) registriert worden sind, darunter 13 837 Deutsche. Das sind 12 Prozent der Gesamtpilgerzahl, d. h. nahezu jeder 8. Pilger war Deutscher; in 2006 waren es 8 096 Deutsche. Das bedeutet eine Steigerung der deutschen Pilger in 2007 von 71 Prozent.

- | | |
|---|--|
| 46. Abgeordnete
Silvia
Schmidt
(Eisleben)
(SPD) | Welche Handlungsempfehlungen, die auf der internationalen Konferenz der Welttourismusorganisation (UNWTO) 2007 in Cordoba entwickelt wurden, werden von der Bundesregierung umgesetzt? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 3. März 2008**

Über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der internationalen Konferenz der Welttourismusorganisation vom Oktober 2007 in Cordoba wird die Bundesregierung nach der für April 2008 in Portugal vorgesehenen Folgekonferenz entscheiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordnete
Katrin
Kunert
(DIE LINKE.) | Aus welchen Kreisen/kreisfreien Städten sind bis zum 16. Februar 2008 Anträge auf Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi beim Bundesverwaltungsamt eingegangen (bitte Kommunen nach Ländern sortiert auflisten)? |
| 48. Abgeordnete
Katrin
Kunert
(DIE LINKE.) | Welche der genannten Anträge wurden bereits bearbeitet und genehmigt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 3. März 2008**

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Stand vom 25. Februar 2008 sind beim Bundesverwaltungsamt aus 37 Förderregionen (Kreise und kreisfreie Städte) insgesamt 192 Anträge für 384 Stellen eingegangen. 25 entscheidungsreife Anträge für 65 Stellen wurden beschieden. Die Auflistung nach Förderregionen ergibt sich aus der beigegeführten Anlage.

Bundesprogramm Kommunal-Kombi

(Stand 25. 02. 2008)

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Anträge	Stellen
Brandenburg	Barnim	15	22
	Cottbus, Stadt	1	3
	Elbe-Elster	23	44
	Frankfurt (Oder), Stadt	1	2
	Oberspreewald-Lausitz	3	9
	Oder-Spree	17	18
	Ostprignitz-Ruppin	4	7
	Prignitz	26	40
	Spree-Neiße	7	25
	Uckermark	19	29
Antragssummen	Brandenburg	116	199
davon bewilligt		14	40
Bremen	Bremerhaven, Stadt	1	1
Antragssumme	Bremen	1	1
Mecklenburg-Vorpommern	Demmin	1	1
	Güstrow	1	3
	Mecklenburg-Strelitz	3	3
	Müritz	1	1
	Nordvorpommern	9	16
	Ostvorpommern	2	2
	Parchim	2	1
	Rostock	1	1
	Rügen	1	1
	Wismar, Stadt	1	1
Antragssummen	Mecklenburg-Vorpommern	22	30
davon bewilligt		2	4
Rheinland-Pfalz	Pirmasens, Stadt	6	75
Antragssummen	Rheinland-Pfalz	6	75
Sachsen	Annaberg	2	4
	Delitzsch	1	1
	Hoyerswerda, Stadt	2	2
	Leipziger Land	1	1
	Mittl. Erzgebirgskreis	3	6
	Muldentalkreis	5	11
	Niederschl. Oberlausitzkreis	1	2
	Torgau-Oschatz	3	3
Antragssummen	Sachsen	18	30
Sachsen-Anhalt	Harz	6	19
	Jerichower Land	2	4
	Salzland	4	5
	Stendal	8	10
Antragssummen	Sachsen-Anhalt	20	38
davon bewilligt		5	16
Thüringen	Ilm-Kreis	1	2
	Nordhausen	1	1
	Sömmerda	7	8
Antragssummen	Thüringen	9	11
davon bewilligt		4	5

49. Abgeordnete
**Rita
Pawelski**
(CDU/CSU)
- Ab wann und unter welchen Bedingungen haben Bürgerinnen und Bürger aus den EU-Beitrittsländern Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III), wenn sie die volle Freizügigkeit erlangt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 29. Februar 2008**

Die Übergangsfrist für acht der zehn zum 1. Mai 2004 beigetretenen Länder endet spätestens mit dem 30. April 2011, hinsichtlich Rumänien und Bulgarien, deren Beitritt zum 1. Januar 2007 erfolgte, endet sie spätestens mit dem 31. Dezember 2013. Ab Ende der Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit sind die Bürgerinnen und Bürger der Beitrittsländer wie andere EU-Bürgerinnen und -Bürger zu behandeln. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben nach Artikel 7 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 Anspruch auf inländergleiche „soziale Vergünstigungen“; im Übrigen besteht eine Gleichbehandlungsregelung nach Artikel 24 der Richtlinie 2004/38/EG, wobei bestimmte Leistungen nach Artikel 24 Abs. 2 der Richtlinie 2004/38/EG ausgeschlossen werden können.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III

Die Bürgerinnen und Bürger der EU-Beitrittsländer müssen – wie Inländer –, um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III zu erhalten, die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld setzt u. a. voraus, dass die Anwartschaftszeit erfüllt wurde, d. h. innerhalb der Rahmenfrist (letzten zwei Jahre vor dem Tag, an dem die übrigen Voraussetzungen vorliegen) zwölf Monate ein Versicherungsverhältnis bestanden hat.

Ausländische Versicherungs- oder Beschäftigungszeiten können dabei für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nur dann berücksichtigt werden, wenn zwischen der Auslandsbeschäftigung und der Antragstellung in Deutschland eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wurde. Die Dauer dieser Beschäftigung ist nicht vorgeschrieben.

Lediglich bei Grenzgängern, die zuvor in einem Staat ihren Wohnort hatten und in einem anderen Mitgliedstaat einer Beschäftigung nachgingen, zahlt der Wohnortstaat Arbeitslosengeld an die Betroffenen, ohne dass diese zuvor dort beschäftigt waren. In Zukunft erfolgen aber nach europäischem Recht in diesen Fällen Ausgleichszahlungen zwischen dem Wohnortstaat, der die Leistungen erbringt und dem Beschäftigungsstaat, in dem Beiträge entrichtet wurden.

Leistungen nach dem SGB II

Erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, sind berechtigt, die Fürsorgeleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Anspruch zu nehmen (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGB II). Dies gilt grundsätzlich auch für Unionsbürger.

Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten sowie ihre Familienangehörigen sind jedoch für die ersten drei Monate ihres Aufenthalts in Deutschland von den Leistungen des SGB II ausgeschlossen, wenn sie weder Arbeitnehmer oder Selbständige noch aufgrund des § 2 Abs. 3 des Freizügigkeitsgesetzes/EU freizügigkeitsberechtigt sind (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB II). Darüber hinaus erhalten Unionsbürger und ihre Familienangehörigen auch dann keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, wenn sich das Aufenthaltsrecht des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, d. h. er seinen Aufenthalt in Deutschland nicht auf einen anderen der in § 2 Abs. 2 des Freizügigkeitsgesetzes/EU genannten Aufenthaltszwecke stützen kann als den Zweck der Arbeitssuche (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II).

50. Abgeordnete
**Rita
Pawelski**
(CDU/CSU)
- Wird es nach Ansicht der Bundesregierung zu einem Anstieg der Zahl der Leistungsbezieher nach dem SGB II und dem SGB III infolge der Erlangung der vollen Freizügigkeit für Bürgerinnen und Bürger aus den EU-Beitrittsländern kommen, und wenn ja, mit welchen zusätzlichen finanziellen Kosten rechnet die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 29. Februar 2008**

Anhaltspunkte dafür, dass es mit der vollen Freizügigkeit für die EU-Beitrittsländer im Bereich des Zweiten und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zu einem wesentlichen Anstieg der Zahl der Leistungsbezieher kommen wird, liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach dem SGB III können Versicherungsleistungen nur bezogen werden, wenn eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wurde, so dass nicht mit einer nennenswerten zusätzlichen finanziellen Belastung zu rechnen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

51. Abgeordnete
**Undine
Kurth**
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei Collies, bei denen ein MDR1-Gen-Defekt vorliegt, um eine Qualzucht gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes handelt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 4. März 2008**

Die Durchführung der tierschutzrechtlichen Vorschriften, damit also auch die Entscheidung darüber, ob bei der Zucht von Tieren gegen

das durch § 11b des Tierschutzgesetzes verordnete Qualzuchtverbot verstoßen wird, obliegt allein den nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Von den zuständigen Behörden kann dabei das auf Veranlassung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz von Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis erstellte Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes herangezogen werden. Dieses – nicht rechtsverbindliche – Gutachten enthält Hinweise und Grundsätze für den Züchter, die Zuchtverbände und die Behörden, wann durch erblich bedingte Veränderungen die Grenzen zur Qualzucht erreicht oder gar überschritten wurden und hierdurch bei den Tieren Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten.

Zu einzelnen Defekten, wie dem so genannten MDR1-Gen-Defekt, enthält das Gutachten keine Aussage. Die Ursache hierfür kann z. B. im wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt liegen. Die zuständigen Behörden können dennoch ggf. die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung tierschutzrelevanter Zuchten treffen.

Aus fachlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass nach Bekunden der Universität Gießen (http://www.vetmed.uni-giessen.de/pharmtox/mdr1_defekt.html) dort eine Projektgruppe MDR1-Defekt beim Colie eingerichtet ist. Diese erforscht seit dem Jahr 2003 die multiple Medikamentenüberempfindlichkeit bei britischen Hütehunden und habe im europäischen Raum eine führende Position in der Diagnostik dieses Gendefektes beim Hund.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|--|--|
| 52. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(FDP) | Benötigt die ab Mitte dieses Jahres von Deutschland im Rahmen von ISAF gestellte schnelle Eingreiftruppe (QRF) eine flächen-deckende, abbildende Aufklärung über dem Gefechtsfeld, und durch welches Mittel soll diese ggf. erbracht werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. März 2008**

Der Aufklärungsbedarf der QRF des Regionalkommandos Nord wird im Rahmen der ISAF-Operation lage- und auftragsabhängig definiert und kann ggf. auch abbildende Aufklärungsfähigkeiten erfordern. Auf Basis dieser Erfordernisse kann das ISAF-Regionalkommando-Nord u. a. auch abbildende Aufklärungsfähigkeiten zur Verfügung stellen. Auf weitere Details wird aus Gründen des Schutzes der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten nicht eingegangen.

53. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(FDP)
- Warum ist das im Juli 2007 schlussgezeichnete Dokument AF/ReG Systemkomponente MALE (Abschließende funktionale Forderung und Realisierungsgenehmigung) bis heute noch nicht durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung bearbeitet worden, und worin liegt die Begründung für die teure Risk Reduction Study „Advanced UAV“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. März 2008**

Zur Beschaffung der Anfangsausstattung SAATEG¹ MALE-Komponente sollen gemäß der am 30. September 2007 gebilligten Abschließenden funktionalen Forderung und Realisierungsgenehmigung konkurrenzierende Angebote für die marktverfügbaren MALE-Systeme Predator B und Heron TP eingeholt werden. Die Angebotsaufforderungen umfassen die Beschaffung, die Anpassung an deutsche Gegebenheiten sowie logistische Unterstützung und werden im März dieses Jahres den Industrien übergeben. Eine parlamentarische Behandlung ist für Ende 2008 angestrebt.

„Advanced UAV“ ist eine mögliche Zielausstattung für ein SAATEG, die im Rahmen einer trilateralen Kooperation mit Frankreich und Spanien realisiert werden könnte.

Durch die Risikominderungsstudie sollen die operationellen Forderungen trilateral abgeglichen und vor allem die zeitlichen, technischen und finanziellen Risiken einer möglichen Entwicklung reduziert werden. Bei Realisierung eines „Advanced UAV“ könnten die Ergebnisse dieser Studie auch einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, auf dem Gebiet unbemannter Luftfahrzeuge die europäischen industriellen Fähigkeiten zu befördern.

54. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(FDP)
- Trifft es zu, dass trotz eines bestehenden Zeitplans bislang kein Konzept für die beabsichtigte Einführung von Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien (SASPF) im Bereich der 1. Panzerdivision vorliegt, so dass die Modernisierung der IT-Infrastruktur bei einem Großteil aller Liegenschaften nur zu Lasten anderer Sanierungsmaßnahmen wird umgesetzt werden können, und um welche Liegenschaften handelt es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 5. März 2008**

Die Einführung von SASPF in den Dienststellen der 1. Panzerdivision ist ab Anfang 2009 vorgesehen. Der zu realisierende Funktionsum-

¹ SAATEG – System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes.

fang der einzuführenden Software und die jeweils betroffenen Dienststellen wurden im Bundesministerium der Verteidigung festgelegt. Damit liegen die wesentlichen konzeptionellen Grundlagen vor und erlauben eine Aktivitäten- und Zeitplanung für die Einführung von SASPF in den Dienststellen der 1. Panzerdivision. Die Einführung – einschließlich der dafür erforderlichen Modernisierung der dortigen IT-Infrastruktur – wurde in Zusammenarbeit mit der BWI Informationstechnik GmbH ausgeplant und wird durch die BWI Informationstechnik GmbH sichergestellt.

Die BWI Informationstechnik GmbH ist im Rahmen des Projektes HERKULES verpflichtet, die Modernisierung der IT-Infrastruktur in allen Dienststellen der Bundeswehr bis Ende 2010 abzuschließen. Die Modernisierung in den Dienststellen der 1. Panzerdivision stellt somit lediglich eine Teilmenge dieser vertraglich geschuldeten Verpflichtung dar und wird nicht zu Lasten anderer Sanierungsmaßnahmen umgesetzt.

55. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(FDP)

Warum wurde bis heute keine Entscheidung zur Umsetzung der notwendigen Kürzungen der IT-Ausstattung nach Übernahme der Verantwortung durch die BWI Informationstechnik GmbH getroffen, obwohl aufgrund des vertraglich vereinbarten Leistungsumfanges Kürzungen in allen Bereichen der IT-Nutzung notwendig sind und bestimmte Produkte vom Leistungsumfang überhaupt noch nicht erfasst worden sind, und um welche speziellen IT-Geräte handelt es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 5. März 2008**

Es war zu keinem Zeitpunkt vorgesehen, dass die BWI Informationstechnik GmbH sämtliche von der Bundeswehr benötigten Produkte im Bereich der Informationstechnik zur Verfügung stellt. So waren schon bei der Ausschreibung insbesondere die Bereiche der Führungs- und Waffeneinsatzsysteme, der Führungsinformationssysteme, der einsatzbezogenen Kommunikationssysteme und der von der Bundeswehr im Ausland eingesetzten IT sowie der waffensystemnahen IT ausgenommen.

Der Hauptvertrag HERKULES definiert einen durch die BWI Informationstechnik GmbH zu erreichenden Zielzustand für die in ihren Verantwortungsbereich übernommene und zu modernisierende IT einschließlich eines Mengengerüsts für unterschiedliches IT-Gerät. Derzeit wird der Bedarf für dieses Material bundeswehrweit aktualisiert. Soweit sich vereinbarte Mengengerüste im Rahmen der Umsetzung von HERKULES als nicht ausreichend erweisen sollten, sieht der Hauptvertrag die Möglichkeit vor, entweder durch Verzicht von Leistungen an anderer Stelle oder ggf. auch durch eine Vergütungsanpassung entsprechend nachzusteuern. Entsprechende Priorisierungsentscheidungen werden im Rahmen der Umsetzung des Projektes fallbezogen getroffen.

56. Abgeordneter
**Markus
Löning**
(FDP)
- Wie viele Flugkilometer hat die Flugbereitschaft des Bundes mit welchem Flugzeugtyp im Jahr 2007 zwischen Bonn und Berlin mit bzw. ohne Regierungsmitglieder zurückgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 4. März 2008

Die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung hat im Jahr 2007 auf der Strecke Flughafen Köln-Bonn–Flughafen Berlin Tegel bzw. umgekehrt folgende Flugkilometer zurückgelegt:

114 407 km mit dem Flugzeugtyp Airbus A 310 (VIP- und MRTT-Version), davon

10 729 km mit mindestens einem Regierungsmitglied,

229 655 km mit dem Flugzeugtyp Challenger CL-601, davon

38 562 km mit mindestens einem Regierungsmitglied und

12 721 km mit dem Hubschraubertyp Cougar AS-532, davon

1 459 km mit mindestens einem Regierungsmitglied.

Die Flugkilometer, die ohne Regierungsmitglied erbracht worden sind, beinhalten u. a. Bereitstellungsflüge, Flüge zur Folgeversorgung von von ISAF, Flüge im Rahmen der medizinischen Evakuierung sowie Flüge im Rahmen der Aus- und Weiterbildung.

57. Abgeordneter
**Paul
Schäfer**
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Minderjährige wurden bislang von der Bundeswehr in Afghanistan ausgebildet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 4. März 2008

Die Bundeswehr leistet Afghanistan Hilfestellung beim Aufbau der Afghan National Army (ANA). Im Wesentlichen geschieht dies, indem Operational Mentor and Liaison Teams (OMLT) militärische Führer der ANA, Unteroffiziere und Offiziere, ausbilden und begleiten. Die Ausbildung von Rekruten der ANA gehört nicht zum Aufgabenspektrum eines deutschen OMLT. Minderjährige Angehörige der ANA werden durch die Bundeswehr nicht ausgebildet.

58. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie wird nach Auffassung der Bundesregierung gewährleistet, dass die von Bundeswehrsoldaten ausgebildeten minderjährigen Angehörigen der afghanischen Streitkräfte gemäß dem Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie von 2002 nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen bzw. in dem bewaffneten Konflikt in Afghanistan eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. März 2008

Auf die Antwort zu Frage 57 wird verwiesen.

59. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Überprüft die Bundeswehr im Rahmen ihrer Ausbildungsunterstützung für die afghanischen Streitkräfte, ob die von ihr ausgebildeten minderjährigen Rekruten sich freiwillig zum Militärdienst verpflichtet haben, der gesetzliche Vormund dem zugestimmt hat und die Minderjährigen vor dem Militärdienst umfassend über die damit verbundenen Pflichten aufgeklärt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. März 2008

Auf die Antwort zu Frage 57 wird verwiesen.

60. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Einsätze sind die Tornado-Flugzeuge seit April 2007 in Afghanistan geflogen (aufgeschlüsselt nach Zahl der Einsätze pro Monat und den regionalen Kommandobereichen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. März 2008

Mit Stand vom 25. Februar 2008 wurden durch die Tornados des Einsatzgeschwaders Mazar-e Sharif insgesamt 1 015 Einsätze geflogen. Zu Einzelheiten, die Rückschlüsse auf die taktische Operationsführung der ISAF geben könnten, nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

61. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)

Wie viele Unfälle, bei denen auf See Schiffe der deutschen Marine im Einsatz durch Fremd- oder Eigenverschulden beschädigt wurden – bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und jeweiliger Schadenshöhe – haben sich seit 2002 ereignet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 29. Februar 2008**

Nautische Unfälle werden in der Marine als Havarien bezeichnet und sind in der Marine Dienstvorschrift 160/1 – Bestimmungen für den Dienst an Bord – definiert.

Demzufolge liegt ein nautischer Unfall vor, wenn ein Schiff der Marine kollidiert, verloren geht (gesunken, verschollen, aufgegeben) oder eine Grundberührung hat, ausgenommen in den Fällen, in denen die Grundberührung eines Schiffes der Marine absichtlich durchgeführt wird und zu den Aufgaben des Schiffes gehört (z. B. Anlanden eines Landungsbootes oder Aufgründlegen eines U-Bootes, Prüfungstauchen im Hafen), vorausgesetzt, dass kein über die normale Abnutzung hinausgehender Schaden entstanden ist.

Havarien seit 2002 von Einheiten der deutschen Marine im Einsatz durch Fremd- oder Eigenverschulden sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Kalenderjahr	Ereignisse pro Jahr	Ereignis	Einzelschadenssumme
2002	2	1.	ca. 3000 €
		2.	215 000 €
2003	1	1.	ca. 35 000 €
2004	-	-	-
2005	2	1.	ca. 20 000 €
		2.	ca. 50 000 €
2006	-	-	-
2007	3	1.	ca. 30 000 €
		2.	8,6 Mio € (UNIFIL)
		3.	200 000 €

62. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)

Wie viele Unfälle, bei denen auf See Schiffe der deutschen Marine durch Fremd- oder Eigenverschulden beschädigt wurden – bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und jeweiliger Schadenshöhe – haben sich im Rahmen der UN-Mission UNIFIL seit 2006 ereignet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 29. Februar 2008**

Im Rahmen des UNIFIL-Einsatzes ist es seit dem Jahr 2006 zu einer Havarie gekommen. Diese ist in der Liste enthalten und entsprechend gekennzeichnet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

63. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt das durch das Bundesministerium für Gesundheit geplante Projekt „Qualitätssicherung der Diamorphinbehandlung Opiatabhängiger“, und wie werden die den Modellstädten bei der Teilnahme an diesem Projekt entstehenden Kosten erstattet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 3. März 2008**

Das Projekt kann durchgeführt werden, da die Patientinnen und Patienten in den Ambulanzen der Modellstädte derzeit auf Basis von Erlaubnissen durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) weiterbehandelt werden. Rechtsgrundlage für die Finanzierung des Projekts durch den Bund ist die Bundeshaushaltsordnung. Der Bund erstattet die in den Ambulanzen durch das Projekt entstehenden Ausgaben (insbesondere durch Dokumentationsaufwand) in geschätzter Höhe von 50 Euro pro Patientin bzw. Patient je Halbjahr. Die Abwicklung und Weiterleitung der Gelder an die Städte erfolgt durch den Auftragnehmer des Projekts, das Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS), Hamburg.

64. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Umfang wird das genannte Projekt haben, und bis wann soll es laufen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 3. März 2008**

Das Aufgabenspektrum des Projekts umfasst ein detailliertes Monitoring unter Verwendung eines umfangreichen Dokumentationsinventars und eine Verlaufskontrolle der Diamorphinbehandlung in Deutschland im Sinne der Qualitätssicherung.

Sofern mit „Umfang“ die finanziellen Ausgaben gemeint sind, belaufen sich diese bei einer Projektdauer von März 2008 bis April 2010 auf 72 000 Euro. Hinzu kommen Ausgaben in Höhe von beantragten 73 500 Euro, die durch die Aufwandsentschädigung an die Ambulanzen entstehen.

- | | |
|--|---|
| 65. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Häufigkeit des indikationsfremden Gebrauchs des Arzneimittelwirkstoffes Modafinil als Mittel zur Leistungssteigerung, und wie beurteilt sie diesen Gebrauch? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 3. März 2008**

Der Bundesregierung ist zwar bekannt, dass das Arzneimittel Modafinil außerhalb des zugelassenen Anwendungsgebietes als Mittel zur Leistungssteigerung angewendet werden kann, tragfähige oder repräsentative Erkenntnisse zur Häufigkeit dieses indikationsfremden Gebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland liegen der Bundesregierung aber nicht vor.

- | | |
|--|---|
| 66. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Auf welchen konkreten wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien basiert die in der Begründung zur 21. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung aufgeführte Behauptung, das Abhängigkeitspotential von Modafinil sei gering? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 3. März 2008**

Nach Bewertung der wissenschaftlichen Literatur lässt sich das Abhängigkeitspotential für Modafinil als gering einstufen: Es gibt zahlreiche klinische Studien, die keinen Hinweis auf die Entwicklung psychischer oder physischer Abhängigkeit geben (Deroche-Germonet et al.; Study of the addictive potential of modafinil in naive and cocaine experienced rats. Psychopharmacology 2002; 161(4): 387-95/Rush CR et al., Acute behavioral and physiological effects of modafinil in drug abusers. Behav. Pharmacol. 2002 Mar; 13(2): 105-15/Jasinski DR; An evaluation of the abuse potential of modafinil using methylphenidate as a reference, J. Psychopharmacol. 2000 Mar; 14(1): 53-60).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

67. Abgeordneter **Michael Grosse-Brömer** (CDU/CSU) Wozu dient die Güterkraftverkehrsstatistik, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1172/98 des Rates über die statistische Erfassung des Güterverkehrs in der Europäischen Union jährlich erhoben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 29. Februar 2008**

Die Güterkraftverkehrsstatistik liefert für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik wichtige Informationen über den Lkw-Verkehr in Deutschland. Diese statistische Basis dient etwa der Analyse von Struktur, Funktionstüchtigkeit und konjunktureller Entwicklung der Transportmärkte, der Ermittlung der CO₂-Emissionen im Güterverkehr, der Fundierung verkehrspolitischer Entscheidungen und insbesondere der Prognose künftiger Verkehrsentwicklungen für die Verkehrsplanungen der Länder, des Bundes und der EU.

Die Verordnung (EG) Nr. 1172/98 stellt sicher, dass dieser Bedarf effizient und effektiv gedeckt werden kann und liefert über einen Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten Deutschland dringend benötigte Statistiken über die Fahrten ausländischer Lkw auf dem eigenen Territorium.

68. Abgeordneter **Michael Grosse-Brömer** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse werden aus der Statistik für Deutschland und für Europa gewonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 29. Februar 2008**

Die Güterkraftverkehrsstatistik liefert vielfältige Informationen zum Straßengüterverkehr, u. a. einerseits Alter, zulässiges Gesamtgewicht und Nutzlast, Motorleistung und Radachsenkonfiguration, Fahrzeug- und Aufbauart, Schadstoffemissionen der im Gütertransport eingesetzten Fahrzeuge und andererseits über die erfassten Fahrten, Start und Ziel nach Kreisregionen, zurückgelegte Entfernung, Gewicht und Art des beförderten Gutes, Auslastungsgrad des Rauminhalts, Frachtart, Verkehrsart, bei der Beförderung gefährlicher Güter die Gefahrkategorie. Differenzierte tabellarische Übersichten zum Binnen- und grenzüberschreitenden Lkw-Verkehr mit deutschen und EU-Fahrzeugen stellt das Kraftfahrtbundesamt unter www.kba.de monatlich aktualisiert online zur Verfügung.

Die Statistiken fließen u. a. ein in die verkehrsträgerübergreifende Ergebnisdarstellung des Statistischen Bundesamtes sowie die vom Statistischen Bundesamt erstellte Input-Output-Rechnung, mit der z. B. die Wirkungen von Import und Export auf die deutsche Wirtschaft untersucht werden.

Das Bundesamt für Güterverkehr nutzt die Ergebnisse für seine Marktbeobachtung. Des Weiteren fließen die Ergebnisse ein in den Masterplan Güterverkehr und Logistik, den Bundesverkehrswegeplan sowie Verkehrsprognosen (z. B. Kurz- und Mittelfristprognose des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung), mit denen u. a. die Auswirkungen des Verkehrs auf Umwelt und Sicherheit dargestellt und politische Handlungsfelder abgesteckt werden.

Mit Zusatz- und Sonderauswertungen werden Ergebnisse zur Untersuchung spezieller Fragestellungen bereitgestellt, wie z. B. zum Hafen-hinterlandverkehr, zum kombinierten Verkehr, zu Gefahrguttransporten, zum alpenquerenden Verkehr, für Prüfungen durch das Bundeskartellamt, für Untersuchungen des Umweltbundesamtes und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die umweltökonomische Gesamtrechnung. Bei Einführung der Maut waren die Ergebnisse wichtige Grundlage zur Festlegung der Mauthöhe.

Aus den statistischen Ergebnissen werden ferner Erkenntnisse über die Wettbewerbssituation im gemeinsamen Verkehrsmarkt gezogen.

- | | |
|---|--|
| 69. Abgeordneter
Michael
Grosse-Brömer
(CDU/CSU) | Ist es notwendig, jährlich ca. 50 Prozent aller Fahrzeuge zu erfassen, anstatt beispielsweise unternehmerbezogene Stichproben in mehrjährigen Abständen durchzuführen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 29. Februar 2008**

Eine Erhebung der Güterkraftverkehrsstatistik in mehrjährigen Abständen ist nicht sinnvoll, da wesentliche Informationen nicht mehr aktuell zur Verfügung stünden, so dass die Statistik z. B. für die Marktbeobachtung oder die Kurz- und Mittelfristprognose wertlos wäre. Diesem Vorschlag stehen außerdem eine Erhöhung des dann erforderlichen Auswahlatzes sowie europäisches Recht entgegen.

Die Gesamtzahl der für die Erhebung relevanten Fahrzeuge beträgt in Deutschland ca. 470 000. Davon gelangen jährlich ca. 190 000 in die Stichprobe, d. h. ca. 40 Prozent. Diese 40 Prozent haben aber nicht über den gesamten Zeitraum eines Jahres zu berichten, sondern nur über eine Halbwoche. Das heißt, bei der Erhebung zur Güterkraftverkehrsstatistik handelt es sich um eine fahrzeug- und zeitbezogene Stichprobe. Der kurze Berichtszeitraum von einer Halbwoche für die zeitbezogene Stichprobe wurde zur Entlastung der Auskunftspflichtigen gewählt. Nach Analysen des Statistischen Bundesamtes bei Einführung der Stichprobe führte die Verkürzung der Berichtsperiode von einer Woche auf eine Halbwoche fast zur Halbierung der Belastung der Auskunftspflichtigen (–45 Prozent), wobei die Stichprobengröße nur moderat um 11 Prozent erhöht werden musste (Schreiben des Statistischen Bundesamtes vom 18. Januar 1991, Az. V D 213 – 25G).

Mit einem Fuhrpark von ca. 470 000 Fahrzeugen muss Deutschland Daten für sämtliche Zeiträume erheben. Dies bestimmt Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 642/2004 der Kommission vom 6. April 2004

über die Genauigkeitsanforderungen für die nach der Verordnung (EG) Nr. 1172/98 des Rates über die statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs erhobenen Daten. Diese Übermittlung der Daten an Eurostat muss binnen fünf Monaten nach Ablauf jedes Berichtsquartals erfolgen, dies bestimmt Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1172/98.

- | | |
|--|---|
| 70. Abgeordnete
Miriam
Gruß
(FDP) | Wie gestalten sich die weiteren Planungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Ortsumgehung von Füssen im Allgäu? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 29. Februar 2008**

Der geltende Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weist die Ortsumgehung Füssen im Zuge der Bundesstraße 310 im Weiteren Bedarf mit hohem ökologischem Risiko aus, insoweit gibt es derzeit keinen Planungsauftrag.

- | | |
|--|--|
| 71. Abgeordnete
Miriam
Gruß
(FDP) | Wird die Ortsumgehung in den Dringlichkeitsplan des Bundesfernstraßengesetzes aufgenommen, und wenn ja, wie ist das weitere Prozedere? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 29. Februar 2008**

Grundlagen für die Investitionen in Bundesfernstraßen bildet das Bedarfsgesetz. Eine Überprüfung des Bedarfsplans erfolgt 2009/2010.

- | | |
|---|--|
| 72. Abgeordnete
Britta
Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Beabsichtigt die Bundesregierung bei der im Vordringlichen Bedarf vorgesehenen Neuführung der Bundesstraße 239 zwischen Herford und Kirchlengern im Rahmen des Variantenvergleichs im Raumordnungsverfahren, Linienbestimmungsverfahren und Planfeststellungsverfahren den Bau eines Tunnels unter dem Schweichelner Berg zu prüfen, und welches Gewicht misst die Bundesregierung der einhelligen Forderung des Gemeinderates von Hiddenhausen nach einer solchen „Tunnellösung“ bei? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 5. März 2008**

Derzeit prüft die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, welche Möglichkeiten bestehen, die unzulänglichen Verkehrsverhältnisse im Zuge der bestehenden Bundesstraße 239 zu verbessern.

Die Forderung der Gemeinde Hiddenhausen wird im Rahmen der Gesamtabwägung aller Rechtsgüter zu berücksichtigen sein.

73. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird der Bericht des Bundesrechnungshofes bezüglich der Auflösung des Treuhandverhältnisses zwischen Bund und der THS TreuHandStelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk GmbH in Essen und des Vergleichsvertrags, geschlossen zwischen der THS, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, vorliegen, und wann wird es dazu einen Bericht im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 3. März 2008**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Eine mögliche Befassung im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist abhängig vom Vorliegen des Berichtes.

74. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Regelungen enthält der Vertrag zum sechsspurigen Ausbau der Autobahn 8 zwischen Augsburg und München hinsichtlich des Einbaus von Elektrohochofenschlacke aus dem Stahlwerk in Herbertshofen als Unterbau der Autobahn, und für welche Erkenntnisse zum möglichen Einbau von Schlacke liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 29. Februar 2008**

Die Verwendung von Elektroofenschlacke beim Straßenbau ist in den geltenden technischen Vorschriften, die auch Bestandteil der Bauverträge werden, allgemein geregelt. Dies gilt auch für den vorliegenden Fall des Vertrages zum sechsstreifigen Ausbau der Autobahn 8 zwischen Augsburg und München.

Der zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Konzessionsnehmer geschlossene Vertrag zum sechsstreifigen Ausbau der Autobahn 8 Augsburg–München enthält keine Aussagen zum Einbau von Elektroofenschlacke aus dem Stahlwerk Herbertshofen.

75. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Welche Festlegungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Verkehrssicherheit der bestehenden Bahnübergänge der verkauften Bahnlinie Weißwasser–Bad Muskau getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 29. Februar 2008**

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit an Bahnübergängen ist gemeinsame Aufgabe der beteiligten Verkehrsträger. Hierbei haben sie bei Kreuzungen unter Beteiligung einer Eisenbahn des öffentlichen Verkehrs die Vorschriften des § 11 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung zu beachten.

- | | |
|---|--|
| 76. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.) | Wann ist mit der Anpassung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zur Lösung der Zugangsprobleme für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer im Busverkehr zu rechnen, die der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, am 21. Februar 2008 in einer Pressemitteilung angekündigt hat? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 4. März 2008**

Die Änderung des § 34a Abs. 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung wurde bereits in einen Referentenentwurf zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften eingestellt, zu dem in Kürze das Anhörverfahren eingeleitet wird.

Unbenommen davon soll in einer Verlautbarung im Verkehrsblatt (Amtsblatt des BMVBS) zur Beförderung von Rollstuhlnutzern in Bussen u. a. auf diese beabsichtigte Änderung hingewiesen und gebeten werden, ab sofort danach zu verfahren, da kein materielles Recht geändert wird. Der Entwurf der Verlautbarung ist noch mit den Ländern abzustimmen und soll im April 2008 im Verkehrsblatt veröffentlicht werden.

- | | |
|---|--|
| 77. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.) | Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) Anreize für Verkehrsunternehmen zur Beschaffung von Omnibussen mit mehr als einem Rollstuhlnutzerplatz bzw. zur Umrüstung vorhandener Busse zu schaffen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 4. März 2008**

Mit der Entflechtung von Mischfinanzierungen im Rahmen der Föderalismusreform sind auch die bisherigen bundesrechtlichen Vorgaben für Zuwendungen der Länder nach Förderkriterien und Fördervoraussetzungen (z. B. Anforderungen der Barrierefreiheit) entfallen. Dies ist nunmehr landesgesetzlich zu regeln.

78. Abgeordneter
Rainer Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Womit begründet die Bundesregierung ihre kurzfristige Absage der für den 15. Februar 2008 vorgesehenen Unterzeichnung eines Vertrags zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und den drei niedersächsischen Deichverbänden Harburg, Vogtei Neuland und Artlenburg über die Sicherung der Deiche im Zusammenhang mit der geplanten Elbvertiefung (Hamburger Abendblatt vom 16. Februar 2008)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 29. Februar 2008**

Die Deichsicherheit an der Tideelbe ist von großer Bedeutung. Daher hat die Bundesregierung ein hohes Interesse daran, gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein Regelungen für die Uferunterhaltung an der Tideelbe zu vereinbaren. Nach Absage der Teilnahme durch das Land Niedersachsen war es folgerichtig, den vorgesehenen Unterzeichnungstermin am 15. Februar 2008 zu verschieben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

79. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Belastung der Umwelt durch von meist mobilen Kunden von Schnellrestaurants entsorgten Verpackungsmüll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 6. März 2008**

Der Belastung der Umwelt durch Verpackungsabfälle insgesamt begegnet die Verpackungsverordnung, die umfassende Rücknahme- und Verwertungspflichten auch für Serviceverpackungen – z. B. aus Schnellrestaurants – vorsieht. Damit wird die Produktverantwortung auch für die Entsorgung dieser Verpackungen den Herstellern und Vertriebern übertragen. Die Verpackungsverordnung gibt Anreize zur Reduzierung der Gesamtmenge der Verpackungsabfälle auch bei Serviceverpackungen und sie gibt Anforderungen an die Verwertung dieser Verpackungen vor. Die 5. Novelle der Verpackungsverordnung, der der Deutsche Bundestag am 21. Februar 2008 zugestimmt hat, wird dafür sorgen, dass sich Vertrieber – gerade auch von Serviceverpackungen – ihrer Pflichten nicht mehr entziehen können.

Die Umweltverschmutzung durch achtloses Wegwerfen von Abfällen, die gerade auch in der Umgebung von Schnellrestaurants beobachtet wird, ist nicht nur ein Ärgernis, sondern sie führt auch zu erheblichen

Kosten für die Entsorgung dieser Abfälle. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Zunahme dieser Belastung vor. Im Fall der Getränkeverpackungen ist das sog. Littering nach Einführung der Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen im Jahr 2003 sprübar zurückgegangen.

- | | |
|--|--|
| 80. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung Gegenmaßnahmen, die über die bereits bestehende Verpackungsverordnung und durchgeführte Aufklärungs- und Informationskampagnen hinausgehen, wie beispielsweise den Vermerk von Autokennzeichen auf ausgegebenen Verpackungen zur Identifizierung der Kunden, und wenn nein, warum nicht? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 6. März 2008

Über die bestehende Verpackungsverordnung hinaus wird die 5. Novelle der Verpackungsverordnung dafür sorgen, dass auch im Bereich der Serviceverpackungen das Trittbrettfahren eingedämmt wird und die Kosten der Entsorgung von allen Vertreibern gleichermaßen getragen werden.

Der Umweltverschmutzung durch das sog. Littering von Verpackungen aus der Schnellgastronomie kann auf der Grundlage bestehender Regelungen begegnet werden. Die illegale Müllentsorgung stellt einen bußgeldbewehrten Verstoß gegen die Pflichten zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz dar, der durch die Verhängung von Verwarnungsgeldern und – ggf. auch drastischen – Geldbußen geahndet werden kann. Mit Blick auf eine etwaige Änderung des bestehenden rechtlichen Rahmens ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Insbesondere erscheint es unverhältnismäßig, von sämtlichen (Außer-Haus-)Kunden von Schnellrestaurants präventiv die Preisgabe persönlicher Daten zu verlangen. Im Übrigen müssen neben ordnungsrechtlichen Mitteln weitere Maßnahmen zum Tragen kommen. Daher setzt die Bundesregierung auch weiterhin auf Aufklärung und darauf, das Umweltbewusstsein durch nachdrückliche Appelle zu stärken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

- | | |
|---|--|
| 81. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch ist der Anteil der tierexperimentellen Alkoholforschung an der tierexperimentellen Forschung, und in welcher Höhe wurden jährlich seit 1997 Fördergelder des Bundes für die tierexperimentelle Alkoholforschung zur Verfügung gestellt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 3. März 2008**

Der Anteil der tierexperimentellen Projekte zur Alkoholabhängigkeit an der tierexperimentellen Forschung insgesamt (gemessen an den Fördergeldern des BMBF in der Projektförderung zum Gesundheitsforschungsprogramm von 1997 bis 2007) beträgt 1,2 Prozent.

Im Gesundheitsforschungsprogramm wurden seit 1997 Fördergelder des Bundes in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro für tierexperimentelle Projekte im Bereich der Erforschung der Alkoholabhängigkeit zur Verfügung gestellt.

- | | |
|---|---|
| 82. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch ist der Anteil der klinischen Alkoholforschung an der Gesamtforschung zur Alkoholsucht, und in welcher Höhe fließen seit 1997 jährlich Fördergelder des Bundes in diese Forschung? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 3. März 2008**

Der Anteil der klinischen Forschung zur Alkoholabhängigkeit an der Gesamtforschung zur Alkoholsucht im oben benannten Programm beträgt ca. 60 Prozent. Seit 1997 sind insgesamt ca. 16 Mio. Euro in die Erforschung der Alkoholabhängigkeit geflossen.

- | | |
|---|---|
| 83. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Erkenntnisse aus der tierexperimentellen Alkoholforschung lassen sich am Menschen bestätigen, und welche therapeutischen Erkenntnisse werden hieraus gesichert abgeleitet? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 3. März 2008**

Tierexperimentelle Projekte in der Suchtforschung dienen der Aufklärung von grundlegenden Mechanismen bei der Wirkung von Drogen, der Entstehung von Abhängigkeit und der neurobiologischen Mechanismen, die dem starken Verlangen nach einer Droge, beispielsweise Alkohol, und dem Rückfallverhalten zugrunde liegen. Solche Projekte können nicht am Menschen durchgeführt werden. Eine direkte Übertragung der Ergebnisse auf den Menschen in Form von gesicherten therapeutischen Erkenntnissen ist nicht möglich. Alle am Tier gewonnenen Erkenntnisse müssen hinsichtlich ihrer therapeutischen Relevanz im Rahmen der entsprechenden klinischen Forschung verifiziert werden. Beispielsweise werden seit einigen Jahren zur Reduktion des Verlangens nach Alkohol zur Rückfallvermeidung in den meisten europäischen Ländern die Medikamente Acamprosat und Naltrexon mit Erfolg klinisch eingesetzt. Die Wirkungsweise dieser Medikamen-

te, die bestimmte Rezeptoren auf Neuronen blockieren, wurde im Tierexperiment erforscht. Der Einsatz der Medikation beim Menschen kann aber nur auf der Grundlage klinischer Studien erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

84. Abgeordnete
**Heike
Hänsel**
(DIE LINKE.)

Wie und mit welchem deutschen Beitrag kann nach Meinung der Bundesregierung die Wiederherstellung der durch die gewaltsamen Unruhen in Kenia stark beeinträchtigten Arbeitsfähigkeit der kenianischen Mikrofinanzorganisationen, wie beispielsweise der Organisation Jamii Bora, die in den vergangenen zehn Jahren fast 700 000 Kunden gewonnen hatte, von außen unterstützt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 5. März 2008

Die Bundesregierung bestätigt die Annahme, dass kenianische Mikrofinanzinstitutionen von den negativen Folgen der politischen Krise und Gewalt in Kenia stark betroffen sind. Die kenianische Vereinigung der Mikrofinanzinstitutionen Association of Micro Finance Institutions (Amfi) sprach bereits Ende Januar 2008 in einem Bericht der Zeitung „Business Daily Africa“ davon, dass 15 bis 40 Prozent des vergebenen Kreditvolumens von ca. 25 Mrd. Kenya Shilling (KSH; ca. 250 Mio. Euro) von den Auswirkungen des Konfliktes betroffen sein könnten und die Verluste zwischen 3,8 und 10 Mrd. KSH (ca. 38 bis 100 Mio. Euro) liegen werden.

Die Association of Micro Finance Institutions in Kenia berät derzeit, wie die betroffenen Mikrofinanzinstitutionen bei der Bewältigung der Probleme unterstützt werden können. Im Gespräch ist die Einrichtung eines speziellen Fonds in Kenia, der Mikrofinanzinstitutionen, die krisenbedingt in Schwierigkeiten geraten sind, unterstützen soll.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist nicht im kenianischen Finanzsektor aktiv. Ihre Schwerpunkte liegen in den Bereichen Wasser, Gesundheitsversorgung und Privatsektorförderung in der Landwirtschaft. Die wichtigen im Finanzsektor engagierten Geber sind die Afrikanische Entwicklungsbank, die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, Frankreich, Großbritannien und die USA.

Über die Programme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit kann Deutschland indirekt die Krise der Mikrofinanzinstitutionen bewältigen helfen. Hauptursache der Probleme der Mikrofinanzinstitutionen ist, dass viele kleine und mittelständische Unternehmen aufgrund der Krise, d. h. durch Behinderung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten und/oder Zerstörung ihrer Geschäfte oder Betriebe, in Rückzahlungsschwierigkeiten geraten sind. Im Schwerpunkt „Privatsektor-

förderung in der Landwirtschaft“ liegt der Fokus der deutschen Unterstützung auf solchen kleinen und mittleren Unternehmen. In Reaktion auf die Krise wird durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gegenwärtig verstärkt die Wiederherstellung von Produktions- und Vermarktungsnetzwerken gefördert, um den geschädigten Unternehmen die zügige Wiederaufnahme ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu ermöglichen.

- | | |
|---|--|
| 85. Abgeordneter
Frank
Schäffler
(FDP) | In welchem Umfang und mit welcher Begründung hat Deutschland in den Jahren 2005 bis 2008 Entwicklungshilfe an China geleistet? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann
vom 6. März 2008**

Im Falle der VR China geht es nicht um Entwicklungshilfe, vielmehr handelt es sich um eine strategische Entwicklungszusammenarbeit.

Der VR China kommt schon allein aufgrund ihrer Größe sowie ihres politischen und wirtschaftlichen Gewichts eine Schlüsselrolle bei der Lösung globaler Fragen zu, wie etwa im Kampf gegen den globalen Klimawandel.

So unterstützt die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit die VR China durch Vorhaben im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien dabei, die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren (die VR China ist bereits der weltweit zweitgrößte Emittent von CO₂) und seine Energie- und Rohstoffimporte zu begrenzen.

Durch das entwicklungspolitische Engagement in diesen Sektoren werden auch innovative Lösungen der deutschen Wirtschaft in den Bereichen Umweltschutz und Energie in der VR China verstärkt nachgefragt.

Für Programme und Projekte der finanziellen und der technischen Zusammenarbeit wurden der VR China von der Bundesregierung im Jahr 2005 68 Mio. Euro, 2006 56,5 Mio. Euro und 2007 67,5 Mio. Euro zugesagt. Der Rückgang im Jahr 2006 war durch Haushaltsgründe bedingt. In 2008 soll nach derzeitigem Planungsstand das Zusagevolumen bei 67,5 Mio. Euro liegen. Zum Vergleich: 1998 lagen die Zusagen noch bei 135 Mio. Euro.

Die Finanzielle Zusammenarbeit wird überwiegend als Darlehen gewährt und durch Mittel ergänzt, die zu Lasten der VR China auf dem Kapitalmarkt zu kommerziellen Bedingungen aufgenommen werden. Die chinesische Seite leistet in nahezu allen Vorhaben erhebliche Eigenbeiträge.

Berlin, den 7. März 2008

